

Der „feintt im hause“?

Die Ehebruchverhandlungen um Elisabeth von Sachsen (1532–1533)

von
MARIA HAUBER

M[ein] h[ertz] a[ller] l[iebster] b[ruder] und und [sic!] o[bhme]; ich geb beyden e[uer] l[ieben] auff vortrawen und in grosser gehemmen tzu der kein nen, das ich glab hafftich berechtt wertte auff vortrawen und gewarn, das der alte hatt gesagett im ratte: „Nu nu ich hab dem feintt im hause und es dut einer dortlich, wer sein feintt spartt.“ [...] Und ich saget, ich will Got vortrawen.¹

In diesem und anderen Briefen, von Elisabeth von Sachsen in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts verfasst, berichtet die Herzogin von den seelischen Strapazen einer jungen Frau, die sich sowohl kulturell als auch religiös fremd fühlte: Nachdem sie im Alter von nur 15 Jahren aus der hessischen Heimat zu ihrem Gemahl nach Dresden geschickt worden war, musste Elisabeth bald feststellen, dass weder ihr freiheitlich-selbstbewusstes Auftreten noch ihr aufkeimendes Bekenntnis zur Reformation in dem streng altgläubigen Weltbild ihres Schwiegervaters Georg (der Bärtige) Platz hatten. Der albertinische Landesherr, von Elisabeth im Zorn als *der alte* bezeichnet, intervenierte allerdings nicht nur mit harter Hand gegen ihre lutherische Gesinnung und Praktiken.² Als im Jahr 1533 darüber hinaus der Vorwurf des Ehebruchs gegen Elisabeth laut wurde, trug Georg diesen aktiv mit und erhöhte so den Druck auf die junge Herzogin immens.

In einer Zeit, in der sich Elisabeth den mitunter größten Widrigkeiten ihres Lebens gegenübergestellt sah, entfaltete sich gleichzeitig am deutlichsten die Wirkkraft ihres dynastischen Potenzials: Als Erstgeborene des hessischen Landgrafenpaars aus dem Hause Brabant verfügte Elisabeth über weitreichende verwandtschaftliche Beziehungen zu den mächtigsten Fürsten des Reichs. Die häusliche

¹ JENS KLINGNER (Hg.), Die Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen und ergänzende Quellen, Bd. 2: Die Jahre 1533 und 1534 (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 3.2), Leipzig 2016, Nr. 58, S. 123. Die den Quellen entnommenen Zitate sind im Folgenden durchgehend im zeitgenössischen Duktus belassen, um Verzerrungen möglichst zu vermeiden. – Bei dem vorliegenden Aufsatz handelt es sich um die überarbeitete Fassung meiner Bachelorarbeit, die ich im Wintersemester 2020/2021 am Historischen Seminar der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg unter der Betreuung von PD Dr. Benjamin Müsegades eingereicht habe.

² Zur Luther-Feindschaft Herzog Georgs vgl. CHRISTOPH VOLKMAR, Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 41), Tübingen 2008, S. 534–581.

Auseinandersetzung zwischen dem sächsischen Herzog und seiner Schwiegertochter rief dementsprechend mit Elisabeths Bruder, Landgraf Philipp, und ihrem Cousin, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, die beiden einflussreichsten Reformationsfürsten ihrer Zeit auf den Plan. Beide sahen sich Elisabeth nicht nur ihrer engen Verwandtschaft wegen, sondern auch als Glaubensbrüder und später als politische Bundesgenossen verpflichtet.

Grundlage jeder Untersuchung rund um das Leben und Wirken der Elisabeth von Sachsen muss die von André Thieme und Jens Klingner bisher in zwei Bänden edierte Korrespondenz³ der Herzogin sein, welche wiederum auf die Ergebnisse der bislang einzigen Elisabethbiografie zurückgreift.⁴ Dabei leisten die Editoren nicht nur einen Beitrag zur Untersuchung der Reformation und der politischen Netzwerke der beginnenden Frühneuzeit.⁵ In der Gesamtschau ergeben die Briefe darüber hinaus ein kohärentes Bild eines frühneuzeitlichen Lebenswegs: Sowohl von den seelischen Schmerzen einer kinderlosen Fürstin⁶ als auch vom Gefühl sexueller Zurückweisung einer Ehefrau⁷ sowie von Krankheit und Gebre-

³ Die beiden Bände umfassen insgesamt 406 Briefe und ergänzende Quellen rund um das Leben und Wirken der Herzogin und stellen die Grundlage der vorliegenden Studie dar. Vgl. ANDRÉ THIEME (Hg.), *Die Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen und ergänzende Quellen*, Bd. 1: Die Jahre 1505 bis 1532 (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 3.1), Leipzig 2010. Sowie: KLINGNER, *Korrespondenz 2* (wie Anm. 1).

⁴ Vgl. ELISABETH WERL, *Elisabeth, Herzogin zu Sachsen, die Schwester Landgraf Philipps von Hessen. Eine deutsche evangelische Frau der Reformationszeit*, Bd. 1: Jugend in Hessen und Ehezeit am sächsischen Hofe zu Dresden, Weida 1938. Werls inhaltliche Aufarbeitung der Elisabethkorrespondenz jedoch hält geschichtswissenschaftlichen Maßstäben an vielen Stellen nicht stand: In ihrem Bemühen, Elisabeth als heroische Vorreiterin des Deutschtums und Protestantismus zu konstruieren, glättet Werl unliebsame Zeugnisse all der Neigungen Elisabeths, die ihren persönlichen Überzeugungen widersprechen. Vgl. auch die Einordnung ihrer Arbeit durch THIEME, *Korrespondenz 1* (wie Anm. 3), S. XII f. Für den Ehebruchkomplex von Relevanz sind vor allem die Behauptungen Werls, bei der Ehe des Herzogspaares habe es sich um eine Liebesbeziehung gehandelt, sowie dem Motiv der externen „bösen Beratung“ als Entschuldigung der fürstlichen Akteure. Beide werden im Lauf der Analyse Erwähnung finden.

⁵ Dabei zeigen die Briefwechsel Elisabeth als einflussreiches Bindeglied hochadliger Familien. Die höchst variable politische Relevanz weiblicher Korrespondenzen beschreibt Dörthe Buchhester in ihrer Untersuchung zu Elisabeths Cousine Maria von Sachsen (1515–1583). Vgl. DÖRTHE BUCHHESTER, *Die Familie der Fürstin. Die herzoglichen Häuser der Pommern und Sachsen im 16. Jahrhundert: Erziehung, Bücher, Briefe (Kultureller Wandel vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit 15)*, Frankfurt am Main 2015, S. 252.

⁶ So klagt Elisabeth im Angesicht einer enttäuschten Schwangerschaftshoffnung gegenüber ihrem Vertrauten, dem sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich: *Und mir wert gesag, wie m[ein] vatter salt for haben, wie wilt ettwast keint mir for nehmen, wan west, das ych nich swer ge [...]*. THIEME, *Korrespondenz 1* (wie Anm. 3), Nr. 123, S. 229.

⁷ Ein Beispiel aus dem Jahr 1533 aus einem Brief an den Kurfürsten: *Er [Herzog Johann] hat aber mal sey der ostem ney bey mir geleygen; nich west ich, ob es im vorbotten yst, ob sey mich auff dey brouffe setzsen, ob sey wollen sen, was ich im schelte fourre*. KLINGNER, *Korrespondenz 2* (wie Anm. 1), Nr. 81, S. 164.

chen⁸ erzählt Elisabeth unumwunden und direkt. All diese Aspekte bieten das Potenzial, den aktuellen Kenntnisstand der Fürsten- und Hofforschung gewinnbringend zu erweitern, wobei eine eingehende Beschäftigung mit der Elisabethkorrespondenz weiterhin als Desiderat zu bezeichnen ist.⁹

Das von Thieme und Klingner erarbeitete Quellenkorpus rund um Elisabeth von Sachsen ist besonders in Bezug auf den Ehebruchkomplex des Jahres 1533 sehr ergiebig: Nicht nur wurde diese dramatische Episode ihres Lebens aufgrund ihrer emotionalen Intensität außerordentlich dicht überliefert und wissenschaftlich ausgewertet. Darüber hinaus finden sich im zweiten Band der Edition neben den zahlreichen Briefwechseln der Herzogin bezüglich ihrer schwierigen Situation auch detaillierte Protokolle der Verhandlungen zwischen Georg und Philipp von Hessen, welcher als Elisabeths Fürsprecher auftritt. Da sie einen verhältnismäßig neutralen Einblick in die Abläufe bieten, sind die von den sächsischen Räten verfassten Aufzeichnungen von unschätzbarem Wert. In mehrseitigen Plädoyers nehmen Georg von Sachsen, Philipp sowie Elisabeth selbst zu ihrem vermeintlichen Ehebruch Stellung, werfen sich gegenseitig sowie verschiedenen anderen Akteuren am Hof Manipulation und Verleumdung vor und nutzen dabei alle erdenklichen argumentatorischen und rhetorischen Mittel. Die Protokolle geben somit einen anderen, höchst wertvollen Blickwinkel auf das Wirken der

⁸ Allein in den durch die Edition bisher erfassten Jahren 1505 bis 1534 litt Elisabeth mitunter stark an den verschiedensten Gebrechen, unter anderem an Rheuma (*Und bit euer libe wolt mich ent schuldig haben, das ich euer libe nit selber geschriben habe, den mir ist ein flos in die asel und die hand gefallen, das ich nit schreiben kann.* Ebd., Nr. 90, S. 178). Für die späteren Jahre konnte Robert Jütte darüber hinaus eine Syphilis-Erkrankung der Herzogin nachweisen. Vgl. dazu ROBERT JÜTTE, Die Leiden der Herzogin Elisabeth von Rochlitz, der Schwester Philipps des Großmütigen, in: Werner Buchholz/Stefan Kroll (Hg.), Quantität und Struktur. Festschrift für Kersten Krüger zum 60. Geburtstag, Rostock 1999, S. 337–356, hier S. 342 f.

⁹ Neben Werls weiterhin grundlegendem biografischen Zugang existieren einige wenige Detailstudien zu einzelnen Lebensumständen der sächsischen Herzogin. Zu nennen wären aus der neueren Forschung JÜTTE, Die Leiden der Herzogin Elisabeth (wie Anm. 8); ANNE-SIMONE ROUS, Fürstinnen als Ehestifterinnen im konfessionellen Zeitalter, in: Daniel Gehrt/Vera von der Osten-Sacken (Hg.), Fürstinnen und Konfession. Beiträge hochadliger Frauen zu Religionspolitik und Bekenntnisbildung (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 104), Göttingen/Bristol 2015, S. 107–124; ANNE-SIMONE ROUS, Die Geheimschrift der Herzogin Elisabeth von Rochlitz im Schmalkaldischen Krieg 1546/47, in: Simona Schellenberger/André Thieme/Dirk Welich (Hg.), Eine starke Frauengeschichte. 500 Jahre Reformation, Markkleeberg 2014, S. 47–51; sowie verschiedene Aufsätze der beiden Editoren, vor allem ANDRÉ THIEME, Religiöse Rhetorik und symbolische Kommunikation. Herzogin Elisabeth am Dresdner Hof (1517–1537), in: Winfried Müller (Hg.), Perspektiven der Reformationsforschung in Sachsen. Ehrenkolloquium zum 80. Geburtstag von Karlheinz Blaschke (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 12), Dresden 2008, S. 95–106; sowie ANDRÉ THIEME, Glaube und Ohnmacht? Herzogin Elisabeth von Rochlitz am Dresdner Hof, in: Enno Bünz/Stefan Rhein/Günther Wartenberg (Hg.), Glaube und Macht. Theologie, Politik und Kunst im Jahrhundert der Reformation (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 5), Leipzig 2005, S. 149–174.

jungen Fürstin frei: Zusätzlich zu der privaten Innensicht, die die Briefe an ihre Vertrauten ermöglichen, erleben wir Elisabeth hier „in Aktion“, sich selbst und die eigene Ehre verteidigend, im Angriff und im Rückzug, mal taktisch raffiniert, mal von starken Emotionen überwältigt. Die sorgfältige und nachhaltige Protokollierung der Verhandlungen durch die Räte kann somit nur als quellenmäßiger Glücksfall bezeichnet werden, der nach einer eingehenden Untersuchung verlangt.¹⁰

Die folgenden Ausführungen stützen sich vor allem auf die Überlegungen zur Prozesshaftigkeit der vormodernen Verhandlung von Matthias Köhler¹¹ sowie einer Forschungsgruppe des Münsteraner Sonderforschungsbereichs 1150 „Kulturen des Entscheidens“¹². Das Phänomen der Verhandlung ist dabei auf zwei Ebenen zu verstehen. Als Instrument der Entscheidungsfindung stellt die Verhandlung das Zusammentreffen zweier Parteien dar, zwischen denen eine „Zone der Übereinkunft“¹³ besteht. Die Verhandlung verspricht somit einen oder mehrere potenzielle Ausgänge, die für beide Seiten attraktiver sind als ihre jeweiligen Alternativen.¹⁴ Neben den inhaltlichen Abläufen des ‚Bargaining‘ jedoch ist jede Verhandlung auch als symbolische Interaktion zu interpretieren: Den berühmten Satz von der Unmöglichkeit menschlicher Nicht-Kommunikation¹⁵ ausbauend, begreifen die Münsteraner Forscher den abstrakten Sinn der Argumentation

¹⁰ Nichtsdestotrotz muss selbstverständlich von einer geringfügigen Verzerrung des Gesagten durch fehlerhafte und stellenweise nachlässige Protokollierung ausgegangen werden: So gestehen die Räte Georgs selbst gegenüber Philipp dem Großmütigen ein, sie könnten seine Anliegen ihrem Herrn nur vortragen, *sovil sie behaltten mugen* (KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 8, S. 17). Um aus dieser indirekten Kommunikationssituation potenziell erwachsende Fehlschlüsse zu vermeiden, wird im Folgenden die rhetorische Analyse in den Hintergrund gestellt und vorrangig der argumentatorischen Ebene Aufmerksamkeit gewidmet.

¹¹ Vgl. MATTHIAS KÖHLER, Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen (Externa. Geschichte der Außenbeziehungen in neuen Perspektiven 3), Köln/Weimar/Wien 2011. Aufgrund der enormen zeitlichen Differenz der vorliegenden Quellen zu den im Werk untersuchten Verhandlungen von Nimwegen werden hier nur sehr basale Erkenntnisse zur Analyse herangezogen, die durchaus auf die vorliegenden Streitmechanismen übertragbar und für die Untersuchung gewinnbringend sind.

¹² Vgl. PHILIP HOFFMANN-REHNITZ/ANDRÉ KRISCHER/MATTHIAS POHLIG, Entscheiden als Problem der Geschichtswissenschaft, in: Zeitschrift für historische Forschung 45 (2018), S. 217-281.

¹³ KÖHLER, Strategie (wie Anm. 11), S. 300.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 298-300. In diesem Fall wäre das Interesse der hessischen Geschwister die Ehrwiederherstellung der Elisabeth von Sachsen, während Georg der Bärtige, wie zu zeigen sein wird, hauptsächlich auf das Vermeiden von rufschädigenden Gerüchten bei Hofe abzielt. Zwischen diesen Interessen besteht prinzipiell eine Schnittmenge, die erreicht werden könnte. Selbstverständlich spielen aber weitere Faktoren in die Entscheidungsfindung beider Parteien hinein, die eine solche konfliktfreie Konsensfindung verhindern.

¹⁵ Vgl. PAUL WATZLAWICK/JANET BEAVIN/DON JACKSON, Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien, Bern/Stuttgart/Wien 52007, S. 50-53.

gleichsam als Aushandeln von Rollen, Rang und Status.¹⁶ Dieses ‚Bargaining‘ auf symbolischer Ebene greift auch Köhler unter dem Begriff der „Konstruktion und Dekonstruktion sozialer Realitäten“¹⁷ als grundlegend relevanten Prozess auf.

Eine vollständige Analyse der fürstlichen Streitgespräche vom Februar 1533 muss somit sowohl auf inhaltlicher als auch auf symbolischer Ebene angegangen werden. Außerdem wird zur besseren Nachvollziehbarkeit eine weitere Zerteilung vorgenommen: Der erste Analyseteil (Kap. I–V) beginnt kleinschrittig mit der Untersuchung der jeweiligen Argumentationsstrategien, damit im zweiten Teil (Kap. VI–VII) die innerhalb der Verhandlungen mehr oder weniger unterschwellig aufscheinenden Konfliktfelder herausgearbeitet werden können. Ziel ist letztendlich die Erschließung der Streitprotokolle im Hinblick auf Aufbau und innere Logik der jeweiligen Argumentationen, Wirksamkeit oder Ergebnislosigkeit der Plädoyers und schließlich ihrer Aussage über fürstliche Selbstwahrnehmung in Kassel und Dresden.

I. Die Februar-Verhandlungen zu Dresden

In einem ausführlichen Klagebrief wendet sich Elisabeth von Sachsen Ende November des Jahres 1531 an ihren Cousin, den ernestinischen Kurfürsten.¹⁸ Ihre Lage hatte sich seit ihrer Heimfahrt stetig verschlechtert, was sich nun auch in substanziellen Beschwerden äußerte: Sowohl ihre geistige als auch körperliche Gesundheit sei laut Elisabeth bei all dem Leid der letzten Tage in Gefahr, selbst ihre ausbleibende Schwangerschaft lasse sich letztendlich darauf zurückführen.¹⁹ Die Urheber ihres Unglücks findet Elisabeth im eigenen Haus: *Ych wolt e[uer] l[ieben] wunder sagen, H[einrich] v[on] Schlintz²⁰ und H[ans] v[on] Schonberg²¹ dey dreyben est.*²² Wann die der Herzogin feindselig gesinnten Hofräte die Anklage der Untreue erstmals publik machten, lässt sich aus den Briefen nicht exakt bestimmen. Kurz vor Jahreswechsel 1532/1533 allerdings wirkten die diesbezüglichen Maßnahmen Herzog Georgs gegen Elisabeth bereits derart einschneidend,²³

¹⁶ Vgl. HOFFMANN-REHNITZ/KRISCHER/POHLIG, Entscheiden (wie Anm. 12), S. 249.

¹⁷ KÖHLER, Strategie (wie Anm. 11), S. 307.

¹⁸ *M[ein] h[ertz] a[ller] l[iebster] b[ruder] [...] ych hab sorge, es wert mir sein dan ein boust yar.* THIEME, Korrespondenz 1 (wie Anm. 3), Nr. 182, S. 320. Die intime Ansprache verdeutlicht einmal mehr die emotionale Nähe Elisabeths zu Johann Friedrich.

¹⁹ *Ych herm mich und denck mich gar doult und krantz; ych bin yetz ein tzeytlang omer krantz gewest. Ych berge mich so ser ych kant, das ych sei nar nich erfrawen will. [...] E[uer] l[ieben] denck im dach nach, mich doncket weyt von dannen wer gut vor den schousz [...].* Ebd., Nr. 180, S. 316 f.

²⁰ Heinrich von Schleinitz, ein sächsisch-albertinischer Hofrat und enger Vertrauter des Herzogs. Vgl. ebd., S. 318, Anm. 2751.

²¹ Hans von Schönberg, ebenfalls ein Rat Georgs. Vgl. ebd., Anm. 2752.

²² Ebd., Nr. 180, S. 318.

²³ So sei es ihr verboten, Bücher zu lesen, und die Hofmeisterin wache ständig über sie. Vgl. ebd.

dass sie sich fühlte, als sei sie bei einem Pharao, *dan er starret ye lenger ye serer*.²⁴ In den folgenden Monaten sollte die ‚Causa Elisabeth‘ nur allzu deutlich die gravierende Bedeutung einer Ehebruchbeschuldigung gegen eine Fürstin ihrer Zeit demonstrieren. Wiederholt äußert sie gegenüber ihren Briefpartnern echte Furcht um Leib und Leben am Dresdner Hof,²⁵ und spricht außerdem an mehreren Stellen von einer Drohung Herzog Georgs, er wolle sie einsperren lassen.²⁶ Die Ankündigung der Herzogin, sollte ihre Ehre nicht baldigst wiederhergestellt sein, *so laff ych [Elisabeth] bei meyn eir dar von*,²⁷ hat sich zwar nicht bewahrheitet, allerdings sind Beispiele von Fluchtaktionen hochadliger Frauen vor der Gewalt des Vormunds im ausgehenden Mittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit bekannt.²⁸ Einige Bemerkungen ihrer Unterstützer in der Korrespondenz²⁹ sprechen außerdem stark für eine ernsthafte Befürchtung, Elisabeth sei am Dresdner Hof nicht sicher.³⁰ Dementsprechend intensiv bemühte sich der Landgraf im Februar des darauffolgenden Jahres um die Wiederherstellung der Ehre seiner Schwester am Hof des Schwiegervaters.

²⁴ Ebd.

²⁵ *Ich hab sorge, sey werten mir vorgeben* (gemeint ist wohl vergiften). KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 61, S. 136.

²⁶ *M[ein] h[ertzt] l[iebst] b[ruder], ich forcht mich vor dem insperen*. Ebd., S. 137. Die vermeintliche Einmauerungsdrohung kommt in den Protokollen ebenfalls zur Sprache.

²⁷ THIEME, Korrespondenz 1 (wie Anm. 3), Nr. 180, S. 317.

²⁸ So beispielsweise Herzogin Sabina von Württemberg, deren Gemahl Herzog Ulrich im Vorausgang einen Mord begangen hatte. Sie und die Markgräfin Elisabeth von Brandenburg finden Erwähnung in Elisabeths Briefen als potenzielle Vorbilder: *So hat er [Herzog Georg] gesaet, das ers der orsachen halben under wegen gelasen hat, denn die von Wyrdenberg ist auch enweg gefurt, das gleychen auch die marck grefen*. KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 88, S. 173. Vgl. zu diesem Fall: FRANZ BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation. Die württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph, die Habsburger und Frankreich* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B/141), Stuttgart 1998, S. 25-57.

²⁹ Unter anderem der dringende Rat der Kurfürsten, Elisabeth solle sich in der Abendmahlfrage einige Zeit zurückhalten, um den Zorn Georgs nicht weiter zu nähren. [...] *das esuer] l[ieben] aus fyllen ursachen zcu Hessen ostern anstehen lyessen und sunderlychen aus den, das esuer] l[ieben] schwerlychen an besondere far werde gereychen werden [...]*. KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 51, S. 110.

³⁰ WELICH stellt demgegenüber für die Reformationszeit die Tendenz fest, die vom kanonischen Recht geforderte Höchststrafe für Untreue nicht mehr umzusetzen. Vgl. DIRK WELICH, *Ehebruch – Sünde oder eine frühe Form von Gleichberechtigung?*, in: Schellenberger/Thieme/Welich, *Eine starke Frauengeschichte* (wie Anm. 9), S. 57-63, hier S. 57. Der Aufsatz beschäftigt sich allerdings vornehmlich mit dem kursächsischen reformierten Recht und lässt somit nur bedingt Schlüsse auf die albertinische Tradition zu. Ob Herzog Georg und seine Räte je tatsächlich die Absicht hatten, Elisabeth körperlich zu schaden, lässt sich nicht mehr feststellen.

II. Das symbolische Gewicht von Formalitäten

Wie oben angedeutet, muss eine ganzheitliche Analyse der Verhandlungen im Jahr 1533 nicht nur auf inhaltlicher, sondern auch auf symbolischer Ebene erfolgen. Das Zustandekommen der Kommunikation zwischen Philipp und Georg verdient dabei gesonderte Aufmerksamkeit, da es für sich genommen bereits eine Verhandlung, ja geradezu ein fürstliches Kräftemessen darstellt. So verzeichnen die Protokolle im Verlauf der Verhandlungstage mehrere Aufforderungen Georgs, der Landgraf möge sich zu einer persönlichen Besprechung bei ihm einfinden, woraufhin Philipp wiederholt auf eine im Vorhinein getroffene Vereinbarung hinweist, *das unser kainer dem andern reden, das zu beschwerung reichen mocht, sunder durch die rete*.³¹ Grund für die Ablehnung einer privaten Unterredung unter vier Augen sei, so der Landgraf, das *zornigk[e]*³² Wesen Georgs, welches einer gesitteten Auseinandersetzung im Weg stehe. Durch sein Beharren auf einen formellen Verhandlungsrahmen verleiht Philipp den Gesprächen den Eindruck von Seriosität und Unparteilichkeit, die ihren höchsten Ausdruck in der detaillierten Protokollführung findet, welche durch die körperliche Abwesenheit der streitenden Parteien notwendig wird. Die Protokollanten fungieren somit nicht nur als Mittler, sondern symbolisieren auch ein gewisses Maß an Verantwortlichkeit der Fürsten für das eigene Wort.³³ Die Normierung und Bürokratisierung von Verwaltungsgeschäften sowie die zunehmende Bedeutung von Schriftlichkeit als Garantie von Nachvollziehbarkeit und Verantwortlichkeit sind von der historischen Forschung als Kennzeichen der anbrechenden Renaissance, als charakteristisch für die Entwicklung zum barocken Fürstentum gekennzeichnet worden.³⁴ Indem Philipp sich also für eine indirekte, verschriftlichte Verhandlungsform ausspricht, handelt er im Sinne einer frühneuzeitlichen Modernisierungstendenz.³⁵

³¹ KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 6, S. 10.

³² Ebd., Nr. 8, S. 19.

³³ Die aussagekräftige Symbolik eines nüchternen, von „inszenierter Rationalität“ geprägten Verhandlungsrahmens beschreiben Philip Hoffmann-Rehnitz, André Krischer und Matthias Pohl in ihrem Aufsatz über das Entscheiden als geschichtswissenschaftliches Problem: „Eine miterlebte Protokollführung oder andere, für die Teilnehmer nicht einsehbare Mitschriften erinnern die Beteiligten daran, dass es um folgenreiche und verbindliche Kommunikation geht, symbolisieren also die Macht des Verfahrens.“ HOFFMANN-REHNITZ/KRISCHER/POHLIG, Entscheiden (wie Anm. 12), S. 248.

³⁴ Diese „staatliche Verdichtung“ wird kontextualisiert in: BERND ROECK, Der Morgen der Welt. Geschichte der Renaissance, München 2017, S. 627.

³⁵ Zu dieser Thematik sei aus Publikationen zum hessischen Landgrafen auch verwiesen auf Krüger, der Reformen unter Philipp dem Großmütigen eingehend untersucht. Er konstatiert unter anderem den wachsenden Einfluss Bürgerlicher im hessischen Hofrat, die zunehmende Zentralisierung und Spezialisierung von Mittelinstanzen sowie die erfolgreiche Besteuerung des Adels ab 1532. Vgl. KERSTEN KRÜGER, Finanzstaat Hessen 1500–1587. Staatsbildung im Übergang vom Domänenstaat zum Steuerstaat (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 24,5: Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Landgrafen Philipp des Großmütigen 5), Marburg 1980, S. 51–64. Am Beispiel der habsburgischen Verwaltung auch CHRISTIAN LACKNER Die

Herzog Georg von Sachsen dagegen verfolgte eine grundsätzlich konträre Agenda: Auf die Forderung Philipps nach Überstellung der Verleumder reagierte der Herzog, Philipps ausgefeilter rhetorisch-argumentativer Taktik zum Trotz, nicht einlenkend. Zur Besprechung der genaueren Umstände, die zur Verdächtigung Elisabeths geführt hatten, sei er nur dann bereit, wenn der Landgraf *solche weiter antzaige aigener person von hertzog Jorgen horen wolte*.³⁶ Die Verweigerung eines schriftlichen Berichts über die Angelegenheit soll dabei einerseits verhindern, dass es *in ayn weiter geschrey keme*,³⁷ und andererseits die Reputation des albertinischen Hauses schützen, die mit dem Ehrverlust Elisabeths und dem Zerwürfnis mit dem Landgrafen ebenfalls gefährdet schien. Während der Landgraf auf eine „Entbettung aus lokalen face-to-face-Kontexten“³⁸ abzielt, besteht Georg auf dem von ihm priorisierten geheimen Beratungs- und Entscheidungsmodus.³⁹ Die Vorgehensweise des Herzogs entspricht somit der von der Forschung als vormodern markierten Gewohnheit, Entscheidungen in vertraulichen Kreisen und unter Ausschluss einer größeren Öffentlichkeit zu fällen.⁴⁰

Der Anspruch, die Rahmenbedingungen der Verhandlung zu diktieren, geht allerdings über diese Geheimhaltungsstrategie des Herzogs hinaus und weist auf ein Überlegenheitsgefühl hin, das wohl aus der Seniorität eines Schwiegervaters

Entwicklung der landesfürstlichen Räte, Kanzleien und Verwaltungsapparate im Spätmittelalter und an der Wende zur Neuzeit, in: Michael Hochedlinger/Thomas Winkelbauer (Hg.), Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit, Wien/München 2010, S. 395-406.

³⁶ KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 8, S. 19.

³⁷ Ebd.

³⁸ Die fördernde Wirkung von Verschriftlichung, Formalisierung und physischer Distanz der Verhandlungsparteien konstatieren Hoffmann-Rehnitz, Krischer und Pohligh in Bezug auf den frühneuzeitlichen Wandel von Entscheidungsprozessen und der Wahrscheinlichkeit einer Entscheidungsfindung. Vgl. HOFFMANN-REHNITZ/KRISCHER/POHLIGH, Entscheiden (wie Anm. 12), S. 258.

³⁹ Dass die Beratungen des albertinischen Herzogs kaum Verschriftlichung erfuhren und typischerweise in einem vertraulichen Kreis weniger Personen gehalten wurden, stellt VOLKMAR, Reform (wie Anm. 2), S. 92 f. heraus.

⁴⁰ Vgl. für das Mittelalter GERD ALTHOFF, Kontrolle der Macht. Formen und Regeln politischer Beratung im Mittelalter, Darmstadt 2016, S. 13. Es soll an dieser Stelle explizit keine Dichotomie zwischen dem modernisierenden Landgrafen und einem starr der Vergangenheit verhafteten Georg konstruiert werden. Auch für den albertinischen Herzog sind weitreichende Reformtätigkeiten, vor allem im kirchlichen Bereich, belegt (siehe dazu VOLKMAR, Reform (wie Anm. 2), S. 89). Eine theoretische Untermauerung der hier vertretenen Beobachtungen können nichtsdestotrotz die Überlegungen Reinhart Kosellecks zum Wesen des geschichtlichen Fortgangs bieten: Eine Anwendung seines Konzepts der „Zeitschichten“, welches er als dritte Alternative zu Linearität und Rekurrenz der Historie aufbaut, würde bedeuten, dass wir an der Wende zur Neuzeit mit Georgs und Philipps differierenden Verhandlungsgewohnheiten die Gleichzeitigkeit zweier ungleichzeitiger Phänomene feststellen können. REINHART KOSELLECK, Zeitschichten. Studien zur Historik, Frankfurt am Main 2003, S. 19-26. Eine kritische Besprechung des Theorems liefert ACHIM LANDWEHR, Von der ‚Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen‘, in: Historische Zeitschrift 295 (2012), S. 1-34.

sowie aus Georgs Position als Haus- und Landesherr zu Dresden resultierte. Indem er den von Philipp vorgeschlagenen Kommunikationsweg über die Räte ablehnt, drängt der Herzog diesen in die Rolle des Bittstellers, die Philipp überraschend schnell akzeptiert. Nach einigen fehlgeschlagenen Kompromissvorschlägen seinerseits,⁴¹ erklärt Philipp den Räten, *wo es ime gefalle, wolttten sein fürstlichen gnaden auch an das vorgemelt vorgedinge mit ine zu gesprech komen.*⁴²

Georg erringt somit, der Idee vom „sozialen Sinn des Argumentierens [...] auf einer symbolischen, rollen- und statuskonstituierenden Ebene“⁴³ folgend, einen ersten Erfolg in der fürstlichen Auseinandersetzung: Mit dem Verweis auf seine „Exit-Option“⁴⁴ (*so wollen wir eur fürstlich gnadt [...] nicht vorhalten, das dismals in der sachen weitter zu handeln vorgeblich*)⁴⁵ gelingt es ihm, dem ihm rangmäßig ebenbürtigen Landgrafen die eigenen Konditionen zum Ablauf der Verhandlung aufzuzwingen.⁴⁶

Ob Georg auch auf inhaltlicher Ebene Dominanz über die hessischen Geschwister ausüben konnte, soll im Folgenden geklärt werden. Die Argumentationen der Fürsten werden dabei detailliert und beispielhaft kontrastiert und auf differierende Strategien und Motivationen hin beleuchtet.

III. Die Argumentation des Landgrafen Philipp

In der Verteidigung seiner des Ehebruchs bezichtigten Schwester verfolgte Philipp von Hessen am ersten Tag der Verhandlungen eine geschickte Doppelstrategie. In einem ersten, stark schmeichelnd ausgelegten Absatz steigt der Landgraf so mit der Betonung ein, die Verbindung Johanns (des Jüngeren) mit Elisabeth sei seit jeher als Ausdruck *sonderer freuntschafft*⁴⁷ zwischen *seiner fürstlichen gnaden her*

⁴¹ Unter anderem schlägt Philipp vor, persönlich zum Gespräch zu erscheinen, unter der Bedingung, dass der Herzog die Bekanntmachung der Verleumder in dieser Unterredung garantiere (*so hertzogk Jorge wollte sein f[ürstlichen] g[naden] vortrosten ader zusagen, das er seinen f[ürstlichen] g[naden] die anseger benennen woltte, so woltte sein fürst[lichen] gnad aigener person mit seinen f[ürstlichen] g[naden] in gesprech kommen.* KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 8, S. 20). Die Antwort Georgs darauf knapp: *Ich weis kein andern anseger.* Ebd.

⁴² Damit bezieht sich Philipp auf die vormalig von ihm gestellten und von der Gegenseite rundheraus verweigerten Bedingungen. Vgl. Anm. 41.

⁴³ HOFFMANN-REHNITZ/KRISCHER/POHLIG, Entscheiden (wie Anm. 12), S. 249.

⁴⁴ Die Möglichkeit des Ausstiegs benennt Köhler als grundlegendes Mittel beider Parteien, wobei im besten Fall Verhandlungsmacht erworben werden kann. Vgl. KÖHLER, Strategie (wie Anm. 11), S. 298.

⁴⁵ KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 8, S. 20.

⁴⁶ Bei der Interpretation der Vorverhandlung als Sieg Georgs über Philipp müssen selbstverständlich auch der Altersunterschied sowie die verwandtschaftlichen Beziehungen als beeinflussende Faktoren mitgedacht werden.

⁴⁷ KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 8, S. 16. Vgl. zu Eheschließungen des Hochadels: KARL-HEINZ SPIESS, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 2015, S. 75.

*vater selliger loblicher gedechtnus [und] herzog Jorgen*⁴⁸ verabredet und gedacht gewesen. Die Referenz auf den gemeinsamen Vater, Landgraf Wilhelm, wirkt dabei nicht nur besänftigend, sondern fungiert in erster Linie als Druckmittel, das geeignet ist, ein Verpflichtungsgefühl gegenüber den Nachkommen des verstorbenen Verbündeten hervorzurufen.⁴⁹ Davon ausgehend leitet Philipp über in eine schmeichelhafte Preisung des frommen Herzogs, den er offenbar als für derartige Komplimente empfänglich einschätzt. Geschickt verbindet er diesen Schachzug mit dem indirekten Lob Elisabeths, die ihm in aufrichtiger Zuneigung die Albertiner als Schwiegerfamilie ans Herz gelegt und so die Eheschließung des Landgrafen mit Herzog Georgs Tochter Christine wesentlich vorangetrieben habe.⁵⁰ Dabei soll einerseits die (vermeintlich) hohe Meinung Elisabeths vom Dresdner Hof besänftigend auf den Herzog wirken. Gleichzeitig lässt die Darstellung allerdings auch Elisabeths Qualität als Heiratsvermittlerin hervortreten und kennzeichnet sie als erfolgreiche und wohlthätige Fürstin.⁵¹ Auch eine lobende Erwähnung ihrer vermittelnden Rolle in den Packschen Händeln,⁵² die das Reich beinahe in einen Glaubenskrieg geführt hätten, folgt dieser Strategie.

Im Anschluss daran wechselt die Rede des Landgrafen derart den Tonfall, dass sie den Charakter einer Verteidigung gänzlich einbüßt. Um den Wahrheitsgehalt des Gesagten zu unterstreichen, wiederholt Philipp in wörtlicher Rede die von Georg an die Schwester herangetragene Ehebruchanklage sowie seine Drohung, Elisabeths vermeintlichen Liebhaber köpfen und die Herzogin selbst gefangen

⁴⁸ KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 8, S. 16.

⁴⁹ Die Freundschaft zwischen den Häusern gründete nicht nur auf enger Verwandtschaft und vielfachen dynastischen Eheschließungen, sondern wurde zusätzlich durch eine Erbeinung bestätigt. Dies betont Kurfürst Johann Friedrich im Oktober vor den ernestinischen und albertinischen Landschaften: *Wye wol sych der lantgraffe vorschen, h[ertzo]ch] Jorg werde irer altten herkommen freuntschafft halber, auch in betrachtung irer erverbruderung und erbeynung in dar myt verschont haben und sych nyt gewegert, seyn schwester aus verdacht zcu lassen.* Ebd., Nr. 105, S. 201.

⁵⁰ *Das hab seiner furstlichen gnaden schwester seinen furstlichen gnaden hertzog Jorgen und seine kinder so hoch gelobett, wie er hertzogk Jorge, so ein frommer man sey und die kinder so woll getzogen weren, und also dardurch sein furstlichen gnaden bewegt, das sein furstlichen gnaden ire gemalh genommen het.* Ebd., Nr. 8, S. 16.

⁵¹ Ein herausragendes Beispiel für Elisabeths Tätigkeit als Heiratsvermittlerin stellt der Fall der Hofdame Magdalena Pflug dar, für die die Herzogin mehrmals beim Kurfürsten Fürsprache hielt. Johann Friedrich möge Magdalena, so Elisabeths dringlicher Wunsch, nur mit einem evangelischen Mann verheiraten. Vgl. ebd., Nr. 116, S. 219 f. Zu weiteren Ehestiftungen Elisabeths vgl. ANNE-SIMONE ROUS, Fürstinnen als Ehestifterinnen (wie Anm. 9), S. 117 f.

⁵² Durch manipulative Schachzüge des Rates Otto von Pack, der den Landgrafen von der Existenz eines angeblichen katholischen Militärbündnisses, des Breslauer Bündnisses, überzeugen konnte, war das Reich an den Rand eines großen Krieges geraten. Nur wenig Erwähnung findet Elisabeth in den bisherigen Aufarbeitungen der sogenannten Packschen Händel (vgl. THIEME, Korrespondenz 1 (wie Anm. 3), S. XXV f.). Ihre Vermittlung zwischen Philipp und Pack ist jedoch quellenmäßig gut belegbar ebd., beispielsweise Nr. 136, S. 241-243 und Nr. 137, S. 244-246.

setzen zu lassen.⁵³ Das vermeintlich wörtliche Zitat des Herzogs ist strategisch geschickt platziert, da es in harschem Kontrast zur aufrichtigen Liebe Elisabeths für ihren Schwiegervater steht und die Unmäßigkeit des von Georg anvisierten Strafmaßes drastisch hervorhebt. Doch Philipps Klage über die ungerechte Behandlung macht nicht bei Elisabeth halt, die ja letztlich der Gewalt des Herzogs unterstand. In einem raffinierten Schachzug stellt Philipp weitergehend dar, wie das *gemain geschrey*,⁵⁴ das aus der Verleumdung der jungen Herzogin erfolgt sei, auch ihn, den hessischen Landgrafen betreffe, *dan sie were je seiner ffurstlichen] g[naden] schwester*.⁵⁵ Es ist davon auszugehen, dass die implizite Warnung keiner weiteren Ausführungen bedurfte, um von Georg in vollem Umfang verstanden zu werden: Der Landgraf fasste die Behandlung seiner Schwester am Dresdner Hof als persönliche Beleidigung auf, Georg riskierte gleichsam das Zerwürfnis mit einem mächtigen Reichsfürsten.⁵⁶

Um die Anschuldigung des Ehebruchs darüber hinaus als irrational zu markieren, bemüht Philipp im Anschluss ein weiteres wörtliches Zitat. Gegenüber sächsischen Räten soll Herzog Johann seinen unbedingten Glauben an die Unschuld seiner Gemahlin ausgedrückt und dem Vater somit offen widersprochen haben: *Mein her vater wolt mich gern überreden, Hainrich von Schonburg bul mir mit dem weibe. Aber ich glaubs nicht, ich wais, das ich ein from weib habe*.⁵⁷ Diese vermeintliche Treuebezeugung Johanns hat zu der Annahme geführt, die Bezeichnung der Untreue habe das Vertrauen zwischen den Eheleuten nicht grundlegend beeinträchtigt.⁵⁸ Dabei wurde weithin die Tatsache vernachlässigt, dass die Aussage Johanns nur durch die Rede des Landgrafen überliefert ist, in der sie, wie oben dargelegt, einem eindeutigen argumentatorischen Zweck diene. Die übrigen Quellen sprechen dagegen eine deutliche Sprache bezüglich der Positionierung Johanns von Sachsen im Ehebruchstreit: Nicht nur lehnte der junge Herzog mehrmals die ihm von Philipp und dem Kurfürsten angetragenen Angebote ab, seiner Gemahlin und ihm zu einer eigenen Residenz zu verhelfen, welche dem Ehepaar größere Selbstbestimmung und Unabhängigkeit von den Spannungen des Dresd-

⁵³ [...] *das hertzog Jorge auff ain zeit wider seiner furstlichen gnaden sein tochter, gesagt: „Tochter, es gehen etzlich leutte den abendt ins frawen zimmer und den morgen wider herab. Wo das mehr geschiet will ich ime in euer gegenwertickait den kopff herab haben und euch vormauern lassen“*. KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 8, S. 16.

⁵⁴ Ebd., S. 17.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Dass der Hesse für die Ehrenrettung seiner Schwester durchaus ins Feld gezogen wäre, ergibt sich auch aus der Korrespondenz der Geschwister. So schrieb Elisabeth im April nach Hessen in Bezug auf Philipps Einsatzbereitschaft: *Auch gefelt mir der fruntschafft for nehmen ser wol und das an dragen allen halben auch das kurfursten und dein bedencken, dan was kant dey armme lant schaff dar tzu, das sey meyn entgelten sllen, das sey ober tzhougen sallen wertten*. Ebd., Nr. 61, S. 137.

⁵⁷ KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 8, S. 17.

⁵⁸ Vgl. ebd., S. X.

ner Hofes versprach.⁵⁹ Aus dem Herbst 1533 datiert darüber hinaus ein Verhaltenskodex, den Vater und Sohn an die Herzogin herantrugen, um ihr Verhalten bei Hofe zu korrigieren. Ab sofort sei es Elisabeth weder gestattet, ohne Johanns Wissen Korrespondenzen zu führen, noch solle sie mit den Räten, Dienern und der Hofmeisterin in ihrer gewohnten Weise Umgang haben. All dies diene letztendlich dem Ziel, für die sündige Herzogin *Got[es] holt und gnad wider zcuerlangen*.⁶⁰ Es ist unter Betrachtung dieser Aspekte wenigstens zweifelhaft, dass Herzog Johanns Vertrauen in seine Ehefrau von den Verdächtigungen tatsächlich unberührt blieb. Indem er dies allerdings behauptet, spielt der Landgraf somit die sonst so einig auftretenden albertinischen Herzöge manipulativ gegeneinander aus und isoliert Georg als Einzelgänger in einer irrigen Mission.

Nach dieser offensiven Anklage, die durchaus Potenzial bietet, den als jähzornig bekannten Georg ernsthaft zu verärgern,⁶¹ fällt Philipp im Rahmen einer Petition auf einen versöhnlicheren Tonfall zurück, indem er dem Herzog einen Ausweg ohne Ehrverlust bietet: Die hessischen Geschwister gäben *hertzogk Jorgen in dem allen kain schuldt*⁶² und er solle nur die Namen derjenigen preisgeben, die mit ihren Verleumdungen für das Missverständnis verantwortlich zeichneten. Seine Strategie rundet der Landgraf mit einer abschließenden Bemerkung ab, die die Selbstinszenierung Philipps vor den sächsischen Räten grundlegend charakterisiert: Sobald die Verleumder bekannt seien, so erklärt der Hesse, solle sich seine Schwester vor ihnen verantworten und, *wo sie aber dermassen schuldig were, wollten sie sein furstlichen gnaden selber straffen helffen*.⁶³ Philipp wird so zum Verfechter von Gerechtigkeit und Moral, er distanziert sich von jeglicher Parteilichkeit für Elisabeth.

Insgesamt bemüht der Landgraf einen komplexen Argumentationsstil, der auf verschiedenen Ebenen greift: Wie oben gezeigt werden konnte, inszeniert sich

⁵⁹ Beispielsweise im August 1533. Vgl. ebd., Nr. 95, S. 184.

⁶⁰ Ebd., Nr. 103, S. 196. Von einer innigen Beziehung zwischen Johann und Elisabeth ist demnach nicht auszugehen (anders WERL, Herzogin (wie Anm. 4), S. 100). Zu vielfältig sind die Beschwerden Elisabeths über die Untätigkeit ihres Gemahls im Angesicht ihres Kummers, zu eindeutig ihre Andeutungen, er stehe gänzlich unter dem Einfluss Herzog Georgs. Die Enttäuschung Elisabeths über das Verhalten ihres Gatten kulminiert in der Aussage vom März 1533, in der sie sich wünscht, sie hätte *ein man und der [...] [sie] so lieb het und [...] [sie] in wider wey hertzog Wilhelm und sein gemal*. KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 46, S. 101. Gemeint sind vermutlich Elisabeths Onkel Wilhelm I. und seine Gemahlin Anna von Braunschweig-Wolfenbüttel-Calenberg-Göttingen.

⁶¹ *Melde mich nicht*, sei laut WERL das Losungswort der Bediensteten und Höflinge unter Herzog Georg gewesen. WERL, Herzogin (wie Anm. 4), S. 63.

⁶² KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 6, S. 11. Diese Aussage steht selbstverständlich in logischem Widerspruch zu den vorigen Argumenten Philipps. Der Landgraf scheint hier jedoch davon auszugehen, dass der Herzog die Gelegenheit ergreifen würde, die Angelegenheit ohne weitere Entschuldigungen fallen zu lassen. Dass diese Rechnung nicht aufging, ergibt sich aus der Antwort des Herzogs.

⁶³ KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 8, S. 17.

Philipp sowohl auf symbolischer als auch auf instrumenteller Ebene als sachlicher Entscheider. Gleichzeitig verbindet er geschickt persönliche Schmeicheleien mit unterschweligen Drohungen und zeigt dem Herzog dann einen Weg aus der Krise auf, der seiner Reputation nicht schadet. Die Rede ist somit einerseits manipulativ, drückt gleichzeitig aber Philipps ehrliches Interesse an einer Lösung des Konflikts aus, indem konkrete und für Georg annehmbare Vorschläge zur Beilegung gemacht werden. Dass diese Kooperationsbereitschaft Philipps bei seinem Kontrahenten jedoch nicht auf offene Ohren stieß, wird sich in der nachfolgenden Analyse von Georgs Antwort zeigen.

IV. Herzog Georgs Gegenrede

Unter dem Titel *Ursprunck*⁶⁴ protokollierten die Räte Georgs Replik über das Zustandekommen des Verdachts gegen die Schwiegertochter. Dabei offenbart sich schnell eine Kerntaktik, die seinem obersten Ziel der Geheimhaltung und der Vermeidung von Öffentlichkeit dienlich sein soll: An öffentliche Bezeichnungen und Drohungen seinerseits will er sich nicht erinnern, noch seien ihm derartige Gerüchte bei Hof bekannt.⁶⁵

Stattdessen inszeniert der Herzog die Angelegenheit als missverstandene väterliche Fürsorge: Nach einer Betonung des eigenen Wohlwollens gegenüber seiner Schwiegertochter⁶⁶ kontrastiert er dieses mit dem jugendlichen Eigen- und Leichtsinns der Fürstin. Im Zuge seiner väterlichen Schutz- und Leitfunktion habe er ihren *grossen aigen willen*⁶⁷ mit Sorge beobachtet und seine Gattin Barbara⁶⁸ sowie die Hofmeisterin des Frauenzimmers⁶⁹ zu besonderer Aufmerksamkeit angehalten.⁷⁰ Nichtsdestotrotz habe sich bei der jungen Herzogin bald die Angewohn-

⁶⁴ Ebd., S. 21.

⁶⁵ Dabei streitet Georg im Besonderen ab, Elisabeth einmauern lassen zu wollen: *Auff den ersten artickell* [von Philipps Rede, vgl. Anm. 53] *dan s[ein] ff[ur]stlichen] g[naden] der dermassen geredt haben, sich nicht bekenne*. Ebd., S. 18.

⁶⁶ Er habe sie *ehrlich entpfangen, wie des hauses Sachssen herkommens were*. Ebd., S. 21.

⁶⁷ Ebd.

⁶⁸ Barbara war eine polnische Königstochter und durch Heirat Herzogin zu Sachsen. Über ihre Ehe mit Georg dem Bärtigen vgl. JÖRG ROGGE, *Die Wettiner. Aufstieg einer Dynastie im Mittelalter*, Stuttgart 2009, S. 190 f.

⁶⁹ Die Identität der Hofmeisterin bleibt ungeklärt. Nach einer Untersuchung Klingners kommen folgende, im relevanten Zeitraum am Dresdner Hof nachgewiesene adlige Frauen im Betracht: Barbara von der Sale, Agnes Pflugk und Elisabeth von Schönberg. Siehe KLINGNER, *Korrespondenz 2* (wie Anm. 1), Nr. 8, S. 21, Anm. 84. Typischerweise übernahm die Hofmeisterin im späten Mittelalter eine erzieherische Funktion für die Hofdamen, achtete auf die Wahrung höfischer Sitten und überwachte die ein- und ausgehenden Personen. Vgl. GERRIT DEUTSCHLÄNDER, *Dienen lernen, um zu herrschen. Höfische Erziehung im ausgehenden Mittelalter (1450–1550)* (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 6) Berlin 2012, S. 87 f.

⁷⁰ Elisabeth aber habe diese väterliche Strenge *allewege zum ergsten vorstanden*. KLINGNER, *Korrespondenz 2* (wie Anm. 1), Nr. 8, S. 21.

heit gezeigt, *das sie heut ain jung[en] gesellen vorgezogen, morgen den andern.*⁷¹ Als schließlich über die Hofmeisterin das Gerücht an ihn gelangt sei, Elisabeth hege eine besondere Leidenschaft für den albertinischen Rat Innozenz von Starschedel, habe Georg diesen diskret des Hofes verwiesen. Die heimliche Entfernung unliebsamer Personen fügt sich hier in die oben dargelegte Praxis der Geheimhaltung und Intransparenz ein, die ein Charakteristikum der herzoglichen Strategie darstellt.⁷² Gleichzeitig verdeutlicht sie den schwerwiegenden Charakter der Anschuldigung: Allein der Verdacht einer möglichen Liebschaft genügte, um den Beschuldigten um seine Position am Hof zu bringen!

Aus einer kulturwissenschaftlichen Perspektive ist die weitere Argumentation des Herzogs höchst interessant: Nachdem Elisabeth wenig später erkrankt war und ein Arzt aus Leipzig gerufen werden musste, nahm der Schwiegervater dies zum Anlass, um einen fachmännischen Blick auf die Natur ihres Leidens zu erlangen. Auf die Diagnose des Doktors hin, es handele sich um eine *beschwerung an irem herz[en]*,⁷³ erkundigte sich Georg laut Protokoll, *ob es aus lieb ader hermut sei.*⁷⁴ Indem er den Ursprung ihrer Schwermut erforscht – ein in adligen Kreisen des Mittelalters durchaus verbreiteter Gemütszustand⁷⁵ –, zeigt der Herzog eine Wahrnehmung von Liebe als messbarer Einheit, die sich in eindeutigen körperlichen Anzeichen äußert und somit als Beweismittel im Streit eingesetzt werden kann.

Dass Indizien und Beweise in Georgs Argumentation eine derart hervorgehobene Rolle spielen, spricht für einen gewissen Erfolg der von Philipp am Vortag vorgebrachten Anklage: Georg ist in Zugzwang geraten, er fühlt sich dem hessischen Landgrafen trotz des zuvor gezeigten Überlegenheitsgefühls erklärungs-pflichtig. So führt er weiter aus, es sei auch nach der Entfernung Innozenz von Starschedels nicht ruhig geworden um die junge Fürstin. Abermals auf Betreiben der Hofmeisterin sei nun bezüglich eines anderen Jungesellen Sorge entstanden,

⁷¹ Ebd.

⁷² Dass Georg sich der Existenz einer (vorreformatorischen) Öffentlichkeit bewusst war und diese in seinem Sinne beeinflusste, beschreibt ausführlich Volkmar am Beispiel der Kirchenpolitik des Herzogs. VOLKMAR, Reform (wie Anm. 2), S. 414 f. In seiner Untersuchung der wettinischen Familienbeziehungen während der Reformationszeit stellt auch Christian Winter eine Tendenz Herzog Georgs fest, interfamiliäre Zerwürfnisse nicht nach außen dringen zu lassen. Vgl. CHRISTIAN WINTER, Herzog Georg als Gegenspieler der ernestinischen Reformationsfürsten, in: Armin Kohnle/Manfred Rudersdorf/Marie Ulrike Jaros (Hg.), Die Reformation. Fürsten – Höfe – Räume (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 42), Stuttgart 2017, S. 292-313, hier S. 306.

⁷³ KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 8, S. 22.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Vgl. CORDULA NOLTE, ‚der leib der hochst schatz‘ – zu fürstlicher Körperlichkeit, Gesunderhaltung und Lebenssicherung (1450–1550). Familien- und alltagsgeschichtliche Perspektiven, in: Jörg Rogge (Hg.), Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter (Mittelalter-Forschungen 15), Ostfildern 2004, S. 45-92, hier S. 73.

der *wan ir gnad reitte, stets ain gantzen tag bei ir geritten sei*.⁷⁶ Doch dabei sei es nicht geblieben: Eines ihrer Pferde habe Elisabeth dem jungen Heinrich von Schönberg geschenkt und anlässlich eines Besuchs des Kurfürsten am Dresdner Hof habe sie dem Junggesellen obendrein noch einen Kranz geflochten und sich ihm in der Wahl ihrer Kleidung farblich angepasst.⁷⁷ Außerdem habe Anna von Honsberg, eine Hofdame und Kronzeugin in Georgs Stellungnahme, gegenüber Herzogin Barbara ihre Beobachtung geäußert, *Heinrich von Schonburg were des morgens vom frauen zimmer gang[en]*.⁷⁸

Dass diese Aussage den Fall keineswegs aufklärt, stellt sich in der Entgegnung Elisabeths heraus, in der sie die Glaubwürdigkeit der Zeugin erfolgreich infrage stellen kann. Am Beispiel der strittigen Zeugenaussage wird allerdings ein bestimmtes Merkmal der albertinischen Herrschaftspraxis deutlich, das von der Forschung bereits in anderen Zusammenhängen identifiziert wurde. Demnach kennzeichnet eine besonders konfliktarme Zusammenarbeit mit den Ständen die Regentschaft Georgs,⁷⁹ ein Umstand, den Elisabeth selbst in einem späten Brief über den Schwiegervater anerkennt: *Sey [die Stände] heyszen hz. Yorgen selgen nich anders dan ein foursten des frettes*.⁸⁰ Das Beispiel der Anna von Honsberg suggeriert gleichzeitig, dass der Herzog keinesfalls unwillig war, derartigen Gerüchten über seine eigensinnige Schwiegertochter Glauben zu schenken.⁸¹

Georgs Argumentationsstil wirkt im Kontrast mit der vorangegangenen Ansprache Philipps recht geradlinig: Unnachgiebig betont der Albertiner die dichte Beweislage, die gegen die Schwiegertochter spräche; eine mögliche Manipulation

⁷⁶ KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 8, S. 22.

⁷⁷ *Aber mein tochter machte den gantzen tag krentze und als der churf[urst] hierhere kommen, hat Heinrich von Schonberg ainen roten neilicken krantz am tanzt allaine eghapt und sonst keienr mehr, auch der churf[urst] keinen. Und als mein tochter an tanzt kommen, hat sie ayne farbe gehapt, weis grun leipfarbe. Hatte Heinrich von Schonberg derselb[en] farb hosen und wammes.* KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 8, S. 25. Zur Rolle von Kleidung am spätmittelalterlichen Fürstenhof ausführlich: KIRSTEN FRIELING, Sehen und gesehen werden. Kleidung an Fürstenhöfen an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit (1450–1530) (Mittelalter-Forschungen 41), Ostfildern 2013, beispielsweise S. 266–274.

⁷⁸ KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 8, S. 26.

⁷⁹ Diese Charakteristik der Herrschaft Georgs entnimmt den Quellen OTTO VOSSLER, Herzog Georg der Bärtige und seine Ablehnung Luthers, in: Historische Zeitschrift 148 (1957), S. 272–291, hier S. 274.

⁸⁰ Der Brief datiert aus dem Jahr 1539, zwei Jahre nach der Einsetzung Elisabeths als souveräne Fürstin auf ihrem Witwensitz Rochlitz. Zum Zeitpunkt der Ausstellung war der Schwiegervater bereits verstorben, was möglicherweise zu dieser erstaunlich milden Bewertung seiner Herrschaft als ‚Friedensfürst‘ führte. Vgl. zu dem Brief sowie dem ‚kollegialen Beratungsmodus‘ des Kirchenregiments Herzog Georgs: VOLKMAR, Reform (wie Anm. 2), S. 90–93. Vgl. auch REINER GROSS, Ernestinisches Kurfürstentum und albertinisches Herzogtum Sachsen zur Reformationszeit. Grundzüge außen- und innenpolitischer Entwicklung, in: Harald Marx/Cecilie Hollberg (Hg.), Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit, Dresden 2004, S. 52–60, hier S. 56.

⁸¹ Der Grund für eine derartig feindliche Haltung gegenüber der Schwiegertochter ist freilich in den schon im Vorhinein erkennbaren konfessionellen Spannungen zu suchen.

oder Fehlleitung durch seine Informanten schließt er dabei kategorisch aus.⁸² Zu Verhandlungen erklärt er sich nur unter den eigenen Bedingungen bereit, Einverständnisse seinerseits kommen dabei nicht zustande. Aus seiner dominanten Position als doppelter Schwiegervater, mächtiger Reichsfürst und Hausherr zu Dresden heraus ist es ihm möglich, nicht nur die Rahmenbedingungen zu diktieren, sondern darüber hinaus den Fortgang der Verhandlung hartnäckig zu blockieren. Sein Pochen auf Informalität verweist dabei auf den Wunsch nach Vertuschung der Affäre, um die Reputation des Hauses zu schützen. Die Reaktion der jungen Elisabeth auf Georgs strenge Replik soll im Folgenden Betrachtung finden.

V. Die Stellungnahme Elisabeths

Die Existenz einer persönlichen Stellungnahme der Herzogin vom 8. Februar 1533 erscheint auf den ersten Blick rätselhaft, geht doch aus einer urkundlichen Vollmacht desselben Tages eindeutig hervor, dass Elisabeth ihren Bruder mit der Aufgabe ihrer Ehrverteidigung betraut hatte.⁸³ Der Abschluss ihrer Rede allerdings legt nahe, dass ihr Bericht nicht den direkten Weg an den Schwiegervater fand, sondern über den Landgrafen persönlich oder seine Räte an Herzog Georg herangetragen wurde.⁸⁴ Eine Erklärung für das Zustandekommen dieser indirekten Kommunikationssituation bieten die Quellen nicht. Scheute der Herzog die Konfrontation mit der selbstbewussten Hessin aus Sorge, sie könne ihn argumentativ übertrumpfen? Oder fühlte sich umgekehrt Elisabeth dem strengen Regenten und Schwiegervater nicht gewachsen?⁸⁵ Während Ersteres mit der oben dargelegten Strategie und Selbstwahrnehmung des Herzogs nahezu unvereinbar erscheint, ist in der Verteidigung Elisabeths allerdings auch keine zurückhaltende Schüchternheit spürbar. Im Gegenteil, der Stellungnahme Elisabeths von Sachsen ist das Selbstbewusstsein einer Frau zu entnehmen, die im Wissen und im Kampf um ihren fürstlichen Rang aufgewachsen ist.

⁸² *Warumb solt ich ainen, der mir ichtwas auff vortrawen sagt, melden.* KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 8, S. 20.

⁸³ *Wir, Elisabeth, von Gottes gnaden gebornne lantgreffen zu Hessen und hertzogin zu Sachssen etc. bekennen zu diesem breffe, das wir unsserm fruntlichen, lieben bruder, landgraff Philipsen zu Hessen etc., bevelich und gewalt gegeben haben, die injurien, so uns von unserm schweher, hertzogk Yorgen zu Sachssen, und andern begegnet sein, gutlich ader rechtlich zu fordern und zu rechtfertigen und des halb einen yeden gepurlichen eidt in usser stelle zu schweren [...].* KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 9, S. 31.

⁸⁴ *Dis alles zeige ir g[naden] irem bruder an, uff das sein g[naden] ir unschuld vorstehn muge [...].* Ebd., Nr. 10, S. 43.

⁸⁵ Eine symbolische Lesart der Kommunikation könnte die oben angeführten Überlegungen auch umkehren und von einer Zurückweisung Elisabeths durch den Herzog ausgehen, die möglicherweise aus seinem Überlegenheitsgefühl resultiert. Eine Analyse der Symbolik von Formalitäten wäre hier durchaus interessant, ist jedoch aufgrund fehlender Grundlage in den Quellen nicht umsetzbar.

Ähnlich wie der gemeinsame Schwiegervater durch die Anklage des Landgrafen war Elisabeth von Sachsen durch Georgs Darstellung vom *ursprunck* in Zugzwang geraten: Zur Wiederherstellung ihrer Ehre war es ihr trotz der urkundlichen Übertragung dieser Aufgabe auf Philipp offenbar ein Anliegen, die ihr entgegengebrachten Vorwürfe persönlich zu entkräften. Dabei offenbart sich bei der Fürstin eine Argumentationscharakteristik, die zwischen dem Bemühen um Logik und Nachvollziehbarkeit auf der einen und einer impulsiven Wut über die Verleumdungen auf der anderen Seite changiert.

Die logisch-rationale Herangehensweise gelingt Elisabeth vor allem im ersten Abschnitt der Verteidigungsrede in Bezug auf ihre vermeintliche Liebschaft mit dem Hofrat Innozenz von Starschedel. So gesteht die Fürstin ein, es *sey war, das sie Starschedlun sehr genedig gewesen* sei,⁸⁶ und schützt sich so vor Täuschungsvorwürfen. Allerdings habe der Rat wiederum *ain jungfrau, aine von Miltitz lieb gehabt und derselben sei sie auch genedig gewesen*.⁸⁷ Indem sie sich als wohlthätige Ehevermittlerin zwischen zwei einander zugeneigten Mitgliedern des Hofes inszeniert, weist Elisabeth nicht nur die Vorwürfe ihr gegenüber zurück, sondern greift gleichsam, wie ihr Bruder, auf das Motiv der Eheanbahnung als ehrbare Tätigkeit einer Fürstin bei Hof zurück.

Auch auf den von Georg ins Feld geführten belastenden Umstand ihrer Krankheit im Zusammenhang mit dem Weggang des vermeintlichen Liebhabers Innozenz weiß Elisabeth sich zu rechtfertigen: Sie habe die Krankheit von einem Besuch in Hessen mitgebracht und außerdem etwas Schlechtes gegessen, erklärt Elisabeth und fügt an, dass *hertzogk Jorge dasselb selbst wisse*.⁸⁸ Der Vorwurf der bewussten Verleumdung durch den Herzog schwingt unweigerlich mit und offenbart das aufbrausende Wesen der jungen Schwiegertochter.

Anstatt dem Herzog persönlich die Verleumdung anzulasten, weicht Elisabeth allerdings kurz darauf auf das Motiv der schlechten Beratung als diplomatischen Kunstgriff aus: Indem sie die Verantwortung für bestimmte Entscheidungen auslagert, stilisiert Elisabeth Herzog Georg zum Opfer eines Täuschungsmanövers, den somit keine persönliche Schuld treffe.⁸⁹ So habe die Hofmeisterin das Gerücht um die angebliche Affäre mit Innozenz von Starschedel aus purem Eigennutz und

⁸⁶ KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 10, S. 33.

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ Ebd., S. 34.

⁸⁹ Nach der Typologisierung von Entscheidungsprozessen durch die Forschergruppe des Münsteraner Sonderforschungsbereichs 1150 fällt das frühneuzeitliche Entscheiden unter Hinzuziehung von Räten unter die Kategorie der Externalisierung: „Diese Form der Externalisierung der Entscheidung an Dritte konnte legitimationsstiftende Effekte haben und die Kontingenzerfahrung, die mit dezisionistischen Sprüngen zumal im juristischen Verfahren einherging, minimieren.“ HOFFMANN-REHNITZ/KRISCHER/POHLIG, Entscheiden (wie Anm. 12), S. 239. Im vorliegenden Beispiel dient die Externalisierung, wie beschrieben, vorrangig der Entlastung des Fürsten, der nicht eigenmächtig, sondern unter Einfluss missgünstiger Stimmen entschieden habe.

ohne faktische Grundlage in die Welt gesetzt,⁹⁰ genau wie die albertinischen Räte Heinrich von Schleinitz und Hans von Schönberg *nyt iren gnaden zu gueten, sonder aus boeser anreizung und zuschiebung [...] hertzogk Jorgen dahin bewegt und beredt*⁹¹ hätten, Heinrich von Schönberg infolge der Reitepisode vom Hof zu entfernen. Tatsächlich aber sei weder mit dem einen noch mit dem anderen Höfling etwas Unrechtes geschehen.⁹²

In ihrem Versuch, Elisabeth zu einer moralisch unbescholtenen Heroin zu stilisieren, greift auch ihre Biografin Werl mehrfach auf das Bild der boshaften Hofmeisterin zurück, welche gemeinsam mit den Räten Heinrich von Schleinitz und Hans von Schönberg einen „Bruch zwischen Herzog Georg und Elisabeth“ habe erzeugen wollen.⁹³ Tatsächlich kann ein besonderes Vertrauen des albertinischen Herzogs in sein Hauspersonal an verschiedenen Stellen nachgewiesen werden, was eine starke Beeinflussung durch missgünstige Stimmen denkbar erscheinen lässt. So galt Georg zwar als strenger, jedoch stets gerechter Hausherr, der in einem engen Vertrauensverhältnis zu seinen Hofräten stand.⁹⁴ Dies wird an mehreren Stellen während der Verhandlungen sichtbar, beispielsweise in der vehementen Weigerung des Herzogs, die vermeintlichen Verleumder Elisabeths namentlich zu nennen.⁹⁵ Die enge Bindung Georgs an seine Räte wiederum bedeutet auch, dass der Herzog den ihm von Elisabeth angebotenen diplomatischen Ausweg wohl nicht akzeptieren konnte.

Mit der Strategie der Externalisierung von Schuld bricht die impulsive Herzogin so auch schnell. Besonders echauffiert sich Elisabeth in der Folge über die als Kernbeweismittel Georgs angeführte, vermeintlich belastende Zeugenaussage der inzwischen verstorbenen Anna von Honsberg, die den verdächtigen Adligen

⁹⁰ Elisabeth zufolge habe die Hofmeisterin eigene Interessen an einer Vermählung ihrer Tochter mit Innozenz gehabt und deshalb Grund, der Herzogin durch Rufschädigung zuzusetzen. Der genaue kausale Zusammenhang bleibt dabei in Elisabeths Ausführung unklar: *Das aber die hoffmaisterin von Einsiedel seiner lieb solchs angezaigt, sey darumb bescheen, das die hoffmaisterin ire tochter Barabara gern im, Starschedeln, gegeben bette.* KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 10, S. 33.

⁹¹ Ebd., S. 37.

⁹² Ebd., S. 33.

⁹³ WERL, Herzogin (wie Anm. 4), S. 91 f.

⁹⁴ Vgl. CHRISTOPH VOLKMAR, Der sächsisch-albertinische Hofrat in den ersten Regierungsjahren Herzog Georgs von Sachsen, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 72 (2001), S. 75-95, hier S. 81. So auch Rogge, der auf eine Neuerung in der Hofordnung hinweist, nach der die Hofräte ab 1502 auch in Abwesenheit des Herzogs beschlussfähig waren. ROGGE, Die Wettiner (wie Anm. 68), S. 193 f. Speziell werden hier die Räte Heinrich von Schleinitz, Dr. Simon Pistoris sowie Georg von Carlowitz als Vertraute des Herzogs genannt. Pistoris und Carlowitz waren nachweislich als Protokollanten an den Verhandlungen vom Februar 1533 beteiligt, während Schleinitz sowie Hans von Schönberg von Elisabeth als Urheber der Verleumdung genannt werden. KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 8, S. 13, sowie ebd., Nr. 10, S. 37.

⁹⁵ *Warumb solt ich ainen, der mir ichtwas auff vortrawen sagt, melden.* KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 8, S. 20.

Heinrich von Schönberg ins Frauenzimmer habe gehen sehen. Jegliche diplomatische Zurückhaltung nun aufgebend, wirft Elisabeth dem Herzog unlautere Mittel und Täuschung vor, indem *sein g[naden] ir vermutung[en] mit ainen todten bekrefftigen wolte, da doch sein g[naden] in irem leben irer g[naden] nie angezaigt het, das dieselb jungfrau solchs gesagt hett.*⁹⁶ Auf Elisabeths Nachforschungen hin habe sich außerdem herausgestellt, dass die Hofdame niemals etwas Derartiges behauptet habe.⁹⁷ Der offene Vorwurf der Manipulation erstaunt im Hinblick auf die an anderer Stelle geäußerte, ernsthafte Furcht der Herzogin vor dem strengen Schwiegervater⁹⁸ und verdeutlicht einmal mehr die Dringlichkeit ihres Anliegen.

Ein fast arroganter Übermut offenbart sich in ihrer Zurückweisung der Behauptung, sie habe ihrem Liebhaber einen Kranz geflochten und anlässlich des Besuchs des Kurfürsten überreicht. Dies sei eine Unterstellung, die jeglicher Grundlage entbehre, und *so die so s[einer] g[naden] gesagt, das Heinrich von Schonbergk allein ainen krantz gehabt, die augen aufgethan, hett[en] sie die andern [Kränze] auch gesehen.*⁹⁹ In Bezug auf die von Georg geleugnete Einmauerungsdrohung geht Elisabeth sogar so weit, anzudeuten, *das ir her vater ain alter betagt herr und mit vielen geschefften belad[en] sey, kondte sein g[naden] wol sein entpfallen ader ob es sein g[naden] aus ainen bewegten gemuet geredt het.*¹⁰⁰ Die Implikation, Herzog Georg sei aufgrund seines fortgeschrittenen Alters senil und reizbar und dementsprechend wenig zurechnungsfähig, imitiert dabei die Strategie Georgs, die junge Hessin als aufgrund ihrer Jugend leichtsinnig und erziehungsbedürftig darzustellen.¹⁰¹

Der Tonfall der Herzogin wirkt insgesamt deutlich aggressiver als der ihres Bruders, der schließlich als regierender Landesfürst gar reichspolitische Konsequenzen im Fall eines Bruchs mit dem Albertiner zu bedenken hatte.¹⁰² Während der Landgraf mithilfe der oben gezeigten Doppelstrategie von Anklage und Schmeichelei auf eine Lösung des Konflikts zielt, die den diplomatischen Beziehungen der Herrschaften nicht zu sehr schadet, mutet die Verteidigung der Angeklagten impulsiver und dementsprechend weniger ausgefeilt an. Zu tief sitzt bei Elisabeth der Ärger über die ihr entgegengebrachte Behandlung, als dass sie sich

⁹⁶ Ebd., Nr. 10, S. 39.

⁹⁷ *Dartzu hab ir g[naden] die frauen von Sathan [Frau von Saathain, Gemahlin Heinrichs von Schleinitz, als Hofmeisterin Elisabeths nachweisbar] gebeten, das die wolte von der Hunspergerin erfahren, ob sie es gesagt het ader nit, damit ander aus verdacht komen. Das hab die frau von Sathan getan und iren g[naden] wider gesagt, die von Hunspergk habe gesagt, sie habe solche rede nit gethan [...].* Ebd., S. 40.

⁹⁸ Wie Anm. 25 und 26.

⁹⁹ KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 10, S. 38.

¹⁰⁰ Ebd., S. 40 f.

¹⁰¹ Siehe oben.

¹⁰² Nichtsdestotrotz lässt Philipp eine eindeutige Interventionsbereitschaft für die Sache seiner Schwester erkennen (vgl. Anm. 56).

mit taktischen Feinheiten in Zurückhaltung üben könnte.¹⁰³ Die Herzogin von Sachsen befand sich ab dem Jahr 1533 somit, wie die vorangegangene Analyse zeigen konnte, in offener Opposition gegenüber Herzog Georg. Es soll nun Ziel sein, die Hintergründe und unterliegenden Konfliktfelder auszuloten, die die Ehebruchstreitigkeiten derart forcierten, um abschließend deren sukzessive Eskalation sowie ihre schlussendliche Entspannung zu betrachten.

VI. Die Konfessionsfrage

Obwohl die konfessionellen Differenzen der beiden Parteien in den Verhandlungsprotokollen vom Februar kaum zur Sprache kommen, muss doch die Frage gestellt werden, ob dies auf eine geringe Bedeutung derselben für den Ehebruchkomplex hinweist. Es bietet sich stattdessen eine Lesart der Ehebruchverhandlungen an, nach der diese von der Konfessionsfrage als spannungsreicher Ausgangssituation durchdrungen waren. Demnach prägte die Konfessionsproblematik zwar nicht offensichtlich, aber doch unterschwellig den Verlauf der Auseinandersetzung mit.

Die Hinwendung Elisabeths zu den Lehren Luthers ist bei Elisabeth Werl bereits 1524, nach André Thieme spätestens ab dem Jahr 1526 fassbar.¹⁰⁴ Im Juni 1526 schließlich bat die Herzogin den (noch nicht an die Regierung gekommenen) Herzog Johann Friedrich von Sachsen, er möge sich auf einem christlichen Konzil über die Glaubensfrage mit Herzog Georg aussprechen, *und Mertteins wort auch dar bei sein müssen, aber da drof man mein her vatter auf das mal nicht von vor melten*.¹⁰⁵ Was als heimliche Neigung begann, entwickelte sich bei Elisabeth bald zu einer tiefen Überzeugung, der sie zunehmend Ausdruck zu verschaffen wünschte. Bereits ein Jahr vor der Eskalation finden die Spannungen Erwähnung in einem Schreiben Landgraf Philipps an den Cousin Johann Friedrich: *[...] ob sye schon des sacraments eyn weyll entberren solt, kann sye doch woll selyg werden*,¹⁰⁶ erklärt der Landgraf in Bezug auf die wohl schon früh einsetzende Weigerung

¹⁰³ Die Hintergründe dieses besonders selbstbewussten Auftretens der jungen Herzogin sollen im Anschluss untersucht werden. Dabei sind einerseits der stärkende Einfluss einer gefestigten religiösen Opposition, als auch andererseits spezifische biografische Aspekte zu bedenken.

¹⁰⁴ WERL, Herzogin (wie Anm. 4), S. 74, weist dabei dem von Herzog Georg berufenen Prediger Alexius Krosner eine bedeutende Rolle zu. Zu ihm vgl. BENJAMIN MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung und Ausbildung im spätmittelalterlichen Reich (Mittelalter-Forschungen 47), Ostfildern 2014, S. 191. THIEME, Korrespondenz 1 (wie Anm. 3), S. XVI betont zudem eine veränderte Schreibgewohnheit der Herzogin: Ab dem Jahr 1526 konzentrierte sich ihre Korrespondenz fast ausschließlich auf ihre protestantischen Vertrauten wie den Bruder und den kurfürstlichen Cousin. Vgl. zu dieser Kommunikationsachse und Elisabeths Rolle im Schmalkaldischen Bund: ROUS, Geheimschrift (wie Anm. 9), S. 47-52.

¹⁰⁵ THIEME, Korrespondenz 1 (wie Anm. 3), Nr. 98, S. 179.

¹⁰⁶ Ebd., Nr. 170, S. 306.

Elisabeths, das Abendmahl nach altgläubiger Tradition in einer Gestalt zu empfangen. In seiner Erklärung gegenüber Philipp verbirgt Georg sein Entsetzen über diese Praxis wenig. Während mit Werl die These vertreten werden kann, dass die Beziehung Elisabeths und Georgs in den frühen Dresdner Jahren noch durchaus freundlich gewesen sein muss,¹⁰⁷ spricht einiges dafür, dass Georgs Abneigung gegenüber der Schwiegertochter außerhalb der Ehebruchproblematik zu suchen ist: *Ir horet nymmer kain gantze messe ad[er] predigt*,¹⁰⁸ wirft er ihr sehr abrupt gegen Ende seiner Darlegung vor und lässt den Streit somit in einem gänzlich neuen Licht erscheinen. Obwohl der schwelende Konfessionskonflikt zwischen dem altgläubigen Herzog und der lutherbegeisterten Elisabeth an dieser Stelle nicht vertieft wird, besteht doch kein Zweifel an der Schlagrichtung des Vorwurfs, die Fürstin führe *nicht ain christlich leben, sonder eyn teuffelisch*.¹⁰⁹ Neben seiner Besorgnis um Ehre und Ruf des albertinischen Hauses war die Konfessionsfrage für Georg zweifellos ebenso zentral.¹¹⁰

Wie schwerwiegend die Konversion der Schwiegertochter die Beziehung belastete, zeigt sich nicht nur vielfach in Elisabeths Korrespondenz,¹¹¹ sondern erklärt sich auch eindeutig aus der religiösen Prägung des Herzogs. Als Sohn einer wettinischen Nebenlinie war Georg auf eine geistliche Karriere vorbereitet worden, für seine Jugendjahre sind daher zahlreiche geistliche Ämter belegt,¹¹² und der umfangreiche Briefwechsel mit seiner Mutter, Herzogin Sidonia, belegt eine tiefe Frömmigkeit beider.¹¹³ In einem Brief an Martin Luther selbst erklärt Georg im Jahr 1525 wütend: *Aus deynen [Martin Luthers] leren und deyner junger wer-*

¹⁰⁷ Darauf weist eine wohl in die Jahre 1517/1518 zu datierende Gute-Nacht-Notiz der Herzogin an ihren Schwiegervater hin, in der sie ihn voller Zuneigung als *gnedige[n] her und hercz liebste[n] her und vatter* anspricht. Interessant ist die Verwendung der Formel *e[uer] g[naden]*, die unter Gleichrangigen selten zu finden ist und in diesem Fall wohl ihren besonderen Respekt vor der Seniorität des Herzogs ausdrücken soll. Ebd., Nr. 27, S. 77.

¹⁰⁸ KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 8, S. 29.

¹⁰⁹ Ebd., S. 28.

¹¹⁰ Einen derartigen Zusammenhang deutet auch André Thieme in der Einleitung seiner Edition an. Vgl. THIEME, Korrespondenz 1 (wie Anm. 3), S. XVI.

¹¹¹ Die Klagen Elisabeths über die Bedrängungen durch Georg sind zahllos. So habe der Herzog beispielsweise im März 1533 die Herausgabe ihrer Luther-Bücher verlangt (KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 50, S. 107), im April habe er öffentlich von ihr als dem *feintt im hause* gesprochen (ebd., Nr. 58, S. 123). Diese Beispiele zeigen eindeutig, dass es sich bei Elisabeths Konversion nicht, wie dem Adel häufig vorgeworfen, um einen politisch-opportunistisch motivierten Glaubenswechsel handelte. Im Gegenteil, die widrigen Umstände der Konversion sprechen mehr noch als ihre Briefe für die genuine Überzeugung der Herzogin. Vgl. zur zeitgenössischen Bewertung adliger Konvertiten im Reformationszeitalter: RONALD ASCH, Vor dem Großen Krieg. Europa im Zeitalter der spanischen Friedensordnung 1598–1618, Darmstadt 2020, S. 117–121.

¹¹² Unter anderem jeweils ein Kanonikat in Mainz und Köln, siehe VOLKMAR, Reform (wie Anm. 2), S. 79–82.

¹¹³ Ebd.

den alle alte vorworffene ketzereyen wider ernauet, aller erlicher gotsdinst zurstort [...].¹¹⁴ Der kompromisslose Tonfall des Herzogs gegenüber Elisabeth ist als Indikator für die enorme Intensität der Spannungen am Dresdner Hof zu werten, die nicht zuletzt in einer ernsthaften Vergiftungsangst zum Ausdruck kommt.¹¹⁵ Von der Sündhaftigkeit ihres Handelns zutiefst überzeugt, offenbart Georg mit den eingestreuten konfessionellen Anfeindungen ein besonders ausgeprägtes Sendungsbewusstsein, das für ihn den Kampf für den wahren Glauben zur allgegenwärtigen Handlungsmaxime werden lässt.¹¹⁶

Und auch der jungen Protestantin gelingt es nicht, die allgegenwärtige konfessionelle Spannung in ihrer Verteidigung vor dem Schwiegervater unerwähnt zu lassen. In Bezug auf die fragliche Aussage der Anna von Honsberg erklärt Elisabeth, die Hofdame habe diese abgestritten, *sowar als sie das sacrament empfangen*.¹¹⁷ Die Erwähnung der Kommunion kann hier als provokative Anspielung auf die Abendmahlsproblematik gelesen werden, die seit einiger Zeit den schwelenden Konfessionskonflikt zwischen den beiden Parteien intensiviert.¹¹⁸ Auch die erhellenden Ausführungen André Thiemes über die symbolische Transzendierung profaner Konflikte durch das Einflechten religiöser Rhetorik gilt es hier zu bedenken. Demnach schaffte die Herzogin durch „kontinuierliche Bezugnahme auf die göttliche Weisheit und Leitung“¹¹⁹ eine Deutungshoheit, die ihr in weltlichen Dingen gegenüber dem strengen Schwiegervater entglitten war. Die nachfolgend zu untersuchende Selbstsicherheit Elisabeths im Kampf um Einflussspielräume bei Hof lässt sich dementsprechend wohl auch aus einer besonderen moralischen Festigung in der religiösen Opposition gegen Georg und ihrem überzeugten Luthertum heraus verstehen.

VII. Elisabeths Stellung am Hof

Doch nicht nur die Konfessionsfrage stand im Jahr 1533 einer friedlichen Konsensfindung im Weg. Ein zweiter, weit weniger unerschwellig ausgetragener Kon-

¹¹⁴ FELICIAN GESS (Hg.), Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. 2: 1525–1527 (Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte 22), Leipzig/Berlin 1917, Nr. 1195, S. 476.

¹¹⁵ Vgl. Anm. 25.

¹¹⁶ Dieser missionarische Aspekt seiner Frömmigkeit in Verbindung mit seiner kollegialen Zusammenarbeit mit den Ständen macht Georgs Herrschaft laut Volkmar vor allem in kirchlichen Dingen zu einem „patriarchalische[n] Fürstenregiment“. VOLKMAR, Reform (wie Anm. 2), S. 88–92.

¹¹⁷ In KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 37 und 38, S. 87 bestätigt dies außerdem der Beichtvater Johannes Hülse nachträglich.

¹¹⁸ Es ist allerdings fraglich, ob die junge Herzogin einen derartigen Ton gegenüber dem Hausherrn anzuschlagen gewagt hätte. Bedenkt man ihre Furcht vor dem Zorn Georgs (vgl. Anm. 25 und 26), so handelt es sich wahrscheinlich eher um ein versehentliches Aufbringen der Thematik.

¹¹⁹ THIEME, Religiöse Rhetorik (wie Anm. 9), S. 105.

flikt scheint in den Verhandlungsprotokollen auf, den die Herzogin in ihrer Darlegung der Ereignisse ohne Umschweife mit der Feststellung anspricht, *sie sey ain furstin, sol von ainer hoffmaisterin nit regiert werden*.¹²⁰

Die Vorstellungen der Herzogin von der Stellung einer Fürstin bei Hof, speziell im Frauenzimmer, differierten offensichtlich immens von denen ihres Schwiegervaters. Während Georg die Hofmeisterin ausdrücklich mit der Erziehung und Maßregelung der jungen Herzogin beauftragt hatte, hielt Elisabeth die Bevormundung durch eine Person von nichtfürstlichem Rang für unangebracht und ehrverletzend. Dass die Angelegenheit, obwohl nicht direkt mit der Frage von Elisabeths Untreue verknüpft, derartigen Raum innerhalb ihrer Verteidigung einnimmt, betont ihre schwerwiegende Bedeutung für die Herzogin. Es sei Landgräfin Anna persönlich gewesen, die ihrer Tochter die Verteidigung ihrer Stellung gegenüber der Hofmeisterin geradezu *bevolhen* habe.¹²¹ Die Referenz auf die verstorbene Mutter stellt hier ein zu Philipps Vorgehen analoges Prinzip dar und will Georgs Pflichtbewusstsein gegenüber der verstorbenen Verbündeten erwecken. Schließlich, so erklärt sie an anderer Stelle, sei *es auch an ander fursten hofen nit der gebrauch, das hoffmaistern die furstin regirn*.¹²² Während andere Fürstinnen weitaus angenehmere Positionen bei Hofe genossen, werde Elisabeth in Dresden derart behandelt, *das sie schir seiner g[naden] magt [...] were und das sie schir im frauen zimer nit mher mechtigk were dan ain andere jungfraw*.¹²³

Wie von der Forschung zur Stellung der vormodernen Fürstin gezeigt werden konnte, bewegten sich ihre Einflussmöglichkeiten und Entscheidungsfreiheiten im Allgemeinen auf einer Skala, die von einem Ende her durch die Vormundschaft des Gatten stark begrenzt, vom anderen jedoch aufgrund ihres sozialen Status höchst ermächtigend wirken konnte.¹²⁴ Diese „strukturell angelegte Ambivalenz“¹²⁵ war dem Handlungsrahmen jeder Fürstin eigen und die Beziehung zwischen den Eheleuten damit konstitutiv für ihre Teilhabe an Macht und Einfluss bei

¹²⁰ KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 10, S. 33.

¹²¹ Ebd. Dass die verwitwete Landgräfin ihrer Tochter derartiges geraten hatte, bestätigt Philipp ebd., Nr. 12, S. 49.

¹²² Ebd., Nr. 10, S. 41.

¹²³ Ebd., S. 42.

¹²⁴ In diesem Sinne konstatiert Cordula Nolte, es hinge „wesentl. von der Harmonie des Herrscherpaares [...] ab, inwieweit sie [die Fürstin] als Haushalts- und Hofvorstand agierte, sich wirtschaftl. betätigte und mitregierte, ob sie die Frauenzimmerordnung als ein Instrument zur Durchsetzung ihrer Befehlsgewalt nutzen konnte oder durch diese Ordnung in ihrem persönl. Verhalten reglementiert wurde.“ CORDULA NOLTE, Frauen, in: Werner Paravicini (Hg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe, Teil 1: Begriffe (Residenzenforschung 15/2,1), Ostfildern 2005, S. 52–54, hier S. 53. Siehe zum Begriff der mittelalterlichen ‚Munt‘: WERNER OGRIS/THOMAS OLECHOWSKI, Art. „Munt, Muntwalt“, in: Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 3, Berlin 2016, Sp. 1683–1689, online: https://www.hrgdigital.de/HRG.munt_muntwalt [Zugriff 13. September 2022].

¹²⁵ ANDREA LILIENTHAL, Die Fürstin und die Macht. Welfische Herzoginnen im 16. Jahrhundert: Elisabeth, Sidonia, Sophia (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 127), Hannover 2007, S. 17.

Hofe. Geht man von der These eines stark durchwachsenen Verhältnisses der Herzogin zu ihrem Ehegatten Johann aus und bedenkt die von Elisabeth häufig beklagte Passivität des jungen Albertiners,¹²⁶ so scheint die Handlungsfreiheit der Fürstin weniger in der Hand ihres eigentlichen Vormunds, sondern mehr in der des Regenten selbst gelegen zu haben. Verbittert beklagt sie diesen Umstand im März 1533 als Reaktion auf die Aufforderung Georgs, Elisabeth solle sich der Befehlsgewalt ihres Gatten beugen und seinen Wünschen bezüglich der Religionsausübung und anderen Verhaltensweisen bei Hof nachkommen. Die Vormundschaft des Gatten sei vor Gott nur dann rechtens, wenn dieser sich von der elterlichen Weisung gelöst habe.¹²⁷ Da dies allerdings während der Lebenszeit des Herzogs nicht abzusehen war, blieb Elisabeth nur die Verhandlung mit dem Schwiegervater persönlich.

Als Tochter der verwitweten Landgräfin Anna von Hessen hatte Elisabeth schon in frühen Kindesjahren den Kampf des Hochadels gegen die aufstrebenden Landstände miterlebt. Eine diachrone Perspektive auf Herrschaftsdynamiken im 15. und 16. Jahrhundert zeigt schließlich eindeutige Transformationstendenzen von einem konsensabhängigen hin zu einem konflikträchtigeren Verhältnis der Landesherren zu den niederen Adelsständen. Während die Ausprägung der Auseinandersetzungen lokal variierte, kann doch in der Gesamtschau von einem Prozess der zunehmenden Opposition durch die Stände bei gleichzeitiger Konsolidierung der Fürstenherrschaft die Rede sein.¹²⁸ So hatte auch die von einem Rätekolleg auf ihren Witwensitz vertriebene Mutter Elisabeths ihren Anspruch auf die Vormundschaft des kleinen Philipp jahrelang verfochten, die sie durch das Testament ihres verstorbenen Gatten gesichert sah.¹²⁹ Die langen Jahre der Entbehrenungen, welche das Exil ihrer Mutter für Elisabeth bedeuteten,¹³⁰ müssen wohl

¹²⁶ [...] *was mir m[ein] b[er] selber gesaget hatt und wey er gesaget hat. Er kant nich wider den vatter. Ych sal es machen wey ych will. Er west keyn ratt, und will sagen, ich las bleyben, weyt m[ein] b[ruder] begert hatt etc.* KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 66, S. 146.

¹²⁷ *Saget ich: „Der Got, der gebotten het, das das wib solt dem man gehorsam sein, het auch gesaget, der [man] solt vatter und mutter vor lassen und ansein weib hancken.“* Ebd., Nr. 46, S. 100. De facto war Elisabeth natürlich dennoch von Johann sowie seinem Vater als dem regierenden Fürsten abhängig.

¹²⁸ Vgl. die überblicksartige Einführung über fürstliche Herrschaft in: ERNST SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte 35), München ²2006, S. 41-45.

¹²⁹ Zur Argumentation der landgräflichen Partei in den Auseinandersetzungen vgl. PAULINE PUPPEL, Der Kampf um die vormundschaftliche Regentschaft zwischen Landgräfinwitwe Anna von Hessen und der hessischen Ritterschaft 1509/14–1518, in: Rogge, Fürstin und Fürst (wie Anm. 75), S. 247-264, hier S. 254 f. Siehe weiterführend auch PAULINE PUPPEL, Die Regentin. Vormundschaftliche Herrschaft in Hessen 1500–1700 (Geschichte und Geschlechter 43), Kassel 2003, S. 158-189.

¹³⁰ Wie Anna in einem Brief nach Kassel beklagt, konnte Elisabeth ihre Mutter beispielsweise nicht zum Beilager ihres Onkels Herzog Heinrich von Mecklenburg im Jahr 1513 begleiten, weil die Regenten das junge Mädchen nicht mit angemessenen Kleidern ausgestattet hatten. THIEME, Korrespondenz 1 (wie Anm. 3), Nr. 6, S. 20.

einerseits zu einer generellen Abneigung gegen die hessischen Stände geführt, andererseits aber auch die Ausbildung eines starken Standes- und Rangbewusstseins forciert haben. Unbeirrt verteidigte schließlich die landgräfliche Partei Annas Herrschaftsansrecht immer wieder auf den Landtagen und zog schließlich in der Sache auf dem Augsburger Reichstag bis vor den Kaiser, wo die Fürstin ihre Stimme als reichsunmittelbare Landesherrin einforderte.¹³¹ Und auch die Herrschaft ihres Sohnes, Elisabeths Bruder Philipp, war stark von ständischer Opposition gekennzeichnet, wobei die Fehde des Reichsritters Franz von Sickingen gegen die Landgrafschaft wohl das berühmteste Beispiel darstellt.¹³²

Es ist somit unter anderem durch die als rangunwürdig erlebte Behandlung während des Exils als auch durch den Widerstand der Stände gegen die Regentschaft des Bruders zu erklären, dass die Ehebruchanklage durch die albertinischen Hofräte Heinrich von Schleinitz und Hans von Schönberg Elisabeth derart zu setzten. Ihr Plädoyer stellt in diesem Licht nicht nur eine Verteidigung auf sachlicher Ebene dar, sondern vielmehr eine dezidierte Betonung ihrer herrschaftlichen Abstammung und der Einforderung einer diesem Rang gebührenden Behandlung. Wenn sich die junge Fürstin also persönlich oder mittels ihres Fürsprechers vor Herzog Georg verteidigte, so diente dies nicht ausschließlich der Wiederherstellung ihrer Ehre gegenüber der Dresdner Hof-Öffentlichkeit, sondern repräsentiert ihren Kampf um die Schaffung und Erhaltung von Handlungsspielräumen im Frauzimmer. Dabei wanderte Elisabeth auf einem schmalen Grat: Während ihr Temperament und das oben diskutierte starke Selbstbewusstsein sie bisweilen in die offene Opposition gegen den altgläubigen Schwiegervater trieben, blieb sie doch als Mündel Georgs jederzeit von ihm abhängig. Nicht selten äußert Elisabeth aufgrund dieser unauflöselichen Ambiguität den sehnlichen Wunsch, Herzog

¹³¹ Vgl. dazu ausführlich: RAJAH SCHEEPERS, *Regentin per Staatsstreich? Landgräfin Anna von Hessen (1485–1525)*, Frankfurt am Main 2007, S. 106 f. Weiterführende Einblicke in die neuere Witwenforschung der Frühneuzeit bieten auch die zahlreichen Beiträge in dem 2003 publizierten Band von Martina Schattkowsky, der anlässlich eines Ausstellungsprojekts rund um das Schloss Rochlitz erschien. Vgl. dabei vor allem PAULINE PUPPEL, *Formen von Witwenherrschaft – Landgräfin Anna von Hessen (1485–1525)*, in: Martina Schattkowsky (Hg.), *Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6), Leipzig 2003, S. 139–162, sowie GÜNTHER WARTENBERG, *Herzogin Elisabeth von Sachsen als reformatorische Fürstin*, in: ebd., S. 191–202. Ein beeindruckendes Beispiel von den Handlungsspielräumen einer barocken Witwenfürstin, welche ihrem Sohn letztendlich den englischen Thron sichern konnte, wird im selben Band ausführlich besprochen: SILKE LESEMANN, *Die „Mutter der Könige“ und der englische Thron*, in: ebd., S. 249–264.

¹³² Vgl. zur Sickingen-Fehde die Ausführungen in GÜNTER HOLLENBERG, *Von Ständeopposition und Bauernkrieg zur gefestigten Landesherrschaft. Philipp und die Staatswerdung im 16. Jahrhundert*, in: Ursula Braasch-Schwersmann/Hans Schneider/Wilhelm Ernst Winterhager (Hg.), *Landgraf Philipp der Großmütige 1504–1567. Hessen im Zentrum der Reform*, Marburg/Neustadt an der Aisch 2004, S. 67–78, hier S. 67 f.

Georg möge schlichtweg sterben: *Ych halt, dey alte* [Herzogin Barbara von Sachsen] *wert sterben, yst ser krant. Ich wolt lyeber, er* [Herzog Georg] *storbe*.¹³³

Dass auch der Herzog die Beschwerden Elisabeths als einen Griff nach Unabhängigkeit und Ermächtigung der Fürstin wertete, zeigt sich in einem Brief an seine Tochter Christine vom März 1533. Erzürnt stellt er darin fest, Elisabeth wolle ihn *balt regiren*, wovor sich Georg *ab Got will hutten* würde.¹³⁴ Wie es sich gehöre, solle *ein ider sein hauß und hauß haltung sampt seynem hausgsint regire[n] noch seynem bdengken*.¹³⁵ Elisabeth dagegen, so Georg, solle sich an Landgräfin Christine ein Beispiel nehmen, *wy ir awerm hern in allen billichen sachen zcu ghorsam lebet und awer bruder zcu togenden erzciet*.¹³⁶ Dass die Herzogin vor der Wiederherstellung ihrer Ehre jedoch nicht beabsichtigte, dieser Forderung nachzukommen, ergibt sich aus allem, was oben über ihre Selbstwahrnehmung dargelegt wurde. Schließlich, so betont Elisabeth wiederholt in ihrer Verteidigung, habe sie *nichts gethan, das andere furstin von Sachssen nit thun ader gethan haben*.¹³⁷

VIII. Zur Lösung des Konflikts

Ich forcht mich nicht mir vor hertzoge Yorgen, dan er hatt seyn bestes gedaunt und Got hatt mir geholfen, das ich bin mit eirn bestanden.¹³⁸ Dieser glückliche Bericht Elisabeths gegenüber dem Kurfürsten im Januar 1534 über die Wiederherstellung ihrer Ehre sowie die gesundete Beziehung zum Schwiegervater wirkt im Angesicht der oben dargestellten, tiefgreifenden Differenzen der streitenden Parteien überraschend. Noch erstaunlicher erscheint die Lösung des Ehebruchkonflikts unter Betrachtung des Ausgangs der Februar-Verhandlungen in Dresden: Jegliche Bemühungen des Landgrafen, einen Ausgleich mit dem Herzog zu erwirken und Elisabeths Stellung in Dresden zu verbessern, waren im Februar eindeutig gescheitert. Weder erklärte sich Georg letztendlich zur Befragung der Ankläger bereit, die möglicherweise eine Entlastung der Angeklagten hätten herbeiführen können, noch ging der Herzog auf die vielfältigen Bestrebungen Philipps ein, seiner Schwester und gegebenenfalls ihrem Gemahl eine eigene Residenz abseits des albertinischen Hofes zu verschaffen. Die Bitte des Landgrafen, Georg möge Elisabeth als Philipps *Schwester vorgunnen, zu mir als iren bruder zuztiehen [...] so lange, das Got gnad gebe, das e[uer] l[ieben] sie aus argwhon und vordacht ließ*,¹³⁹ sowie sein Angebot, gemeinsam mit dem Kurfürsten für den Unterhalt des Herzogspaares zu sorgen, fasste Georg gar als Verletzung seiner fürstlichen Ehre und

¹³³ KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 64, S. 142.

¹³⁴ Ebd., Nr. 41, S. 94.

¹³⁵ Ebd.

¹³⁶ Ebd.

¹³⁷ Ebd., Nr. 10, S. 34.

¹³⁸ Ebd., Nr. 133, S. 248 f.

¹³⁹ Ebd., Nr. 12, S. 53.

des väterlichen Pflichtbewusstseins auf: *Aber sein f[fürstlichen] g[gnaden] rumet[en] dorauß, das sein gnad bis herr ir son und tochter des fürstlichen wesens unterhalten, das sie sich vormuten, keinen mangell doran zu haben.*¹⁴⁰ Auf einen weiteren Vermittlungsversuch des Landgrafen im Februar¹⁴¹ erwidert der Herzog lediglich, ohne jegliche Illusion einer Kompromissbereitschaft seinerseits aufrecht zu erhalten: *Es haben e[uer] l[lieben] heut morgen gehort, das ich mich mit e[uer] l[lieben] dieser sachen halb[en] nit weiter in rede lassen will. Darpei laß ich es bleiben. Und thue ich jemand etzwas unpillichs, so hab ich mein richter.*¹⁴²

In den fürstlichen Ehebruchverhandlungen des Jahres 1533 behielt der albertinische Herzog Georg durchweg die Oberhand. Weder nüchterne Argumente noch Schmeichelei oder Drohgebärden durch den hessischen Landgrafen bewirkten ein Einlenken seinerseits. Die Protokolle der Unterredungen geben somit letztendlich Zeugnis vom Aufeinandertreffen von den fundamental auseinanderklaffenden Vorstellungswelten zweier Reichsfürsten an der Wende zur Neuzeit.

Aus dem für die hessische Partei geradezu katastrophalen Ausgang der Februar-Verhandlungen heraus lässt sich die oben belegte Normalisierung der Verhältnisse am Dresdner Hof also nicht erklären. Auch Werls These von einem regelrechten spirituellen Sinneswandel des Herzogs, hervorgerufen durch den aufeinanderfolgenden Tod von Frau und Tochter, wird von der Korrespondenz Elisabeths letztendlich weder bestätigt noch widerlegt.¹⁴³ Mit Blick auf die tiefe Frömmigkeit des Herzogs wäre eine solche Deutung seiner Verluste im Sinne eines Gottesgerichts durchaus denkbar. Hierbei muss jedoch erneut an die Tendenz Werls erinnert werden, die fürstlichen Akteure ihrer Biografie zu moralischen Helden zu stilisieren. Auf den ersten Blick scheint auch die zunehmende Befürchtung der albertinischen Räte, der Landgraf plane eine militärische Offensive in der Sache seiner Schwester, als Katalysator der schnellen Aussöhnung vorstellbar.¹⁴⁴ Auch die Befürchtung eines Vergeltungsschlags gegen Georgs Tochter

¹⁴⁰ Ebd., Nr. 13, S. 55.

¹⁴¹ Der letzte sollte es zumindest in den direkten Verhandlungen des Februar 1533 bleiben. Vgl. ebd., Nr. 14, S. 57 f. Welche weiteren diplomatischen Schritte der Landgraf im Folgenden unternahm, wird nachstehend umrissen.

¹⁴² Ebd., S. 59.

¹⁴³ Bei Werl wird die unerklärliche Rücknahme der Anschuldigungen durch Georg und seine plötzliche Kooperationsbereitschaft zu einer Reaktion auf solche als symbolisch verstandenen Schicksalsschläge. Vgl. WERL, Herzogin (wie Anm. 4), S. 108 f. Allerdings ist anzumerken, dass die von Werl konstruierte chronologische Abfolge der beiden Todesfälle und der daraus resultierenden Aussöhnung so nicht stimmt: Die erste Meldung Elisabeths, dass der Streit beigelegt sei, datiert aus dem Kontext der Fastnachtsvorbereitungen, als Barbara von Sachsen zwar schwerkrank, aber noch nicht verstorben war. Vgl. KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 133, S. 248.

¹⁴⁴ Vgl. KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), S. XIII. Philipps Absicht, die Erbverbrüderung der beiden Häuser aufzulösen, ergibt sich außerdem aus ebd., Nr. 95, S. 184. Die genauen Inhalte, Reichweite und Bedeutung dieser und anderer Erbeinungen werden eingehend behandelt bei ERHARD HIRSCH, Generationsübergreifende Verträge reichsfürstlicher Dynastien vom 14. bis zum 16. Jahrhundert (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 10), Berlin 2013, S. 128–139.

Christine, die seit 1523 als Ehefrau Philipps in Kassel residierte, käme infrage.¹⁴⁵ Eine solche Lesart der Dresdner Aussöhnung als eingeschüchterte Reaktion auf hessische Drohgebärden jedoch ist mit den Ergebnissen der oben erfolgten Verhandlungsanalyse nicht vereinbar und kann dementsprechend, wenn überhaupt, nur als Teilerklärung dienen.¹⁴⁶

Eine diachrone Betrachtung der Eskalation im Anschluss an die Februarverhandlungen ergibt stattdessen eine Hypothese, nach welcher Johann Friedrich als zentraler Akteur in der Dresdner Aussöhnung zu benennen ist: Nachdem erst eine von Philipp und dem Kurfürsten initiierte Fürstenversammlung am Fernbleiben Herzog Georgs gescheitert war,¹⁴⁷ und im Folgenden auch ein Vortrag Philipps vor der sächsischen Landschaft keinen Erfolg erzielen konnte,¹⁴⁸ strengte Johann Friedrich eine albertinisch-ernestinische Aussprache auf dem Grimmaer Landtag im Oktober 1533 an.¹⁴⁹ In diesem Rahmen konnte der Kurfürst auch den Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg für eine Intervention zugunsten seiner Cousine gewinnen. Albrecht hatte das Zerwürfnis am Dresdner Hof laut eigener Aussage *ungern vernomen*.¹⁵⁰ Die Beteiligung des Mainzer Kurfürsten macht einmal mehr die reichspolitische Tragweite des Zerwürfnisses zwischen Elisabeth und Georg deutlich und zeigt gleichzeitig die enge Vernetzung von privaten und politischen Angelegenheiten in der Lebenswelt des höheren Adels zu Beginn der

¹⁴⁵ Tatsächlich scheint Landgraf Philipp wenig Sympathien für seine sächsische Gattin gehegt zu haben. Auch der zweite Eheschluss mit Margarethe von Saale deutet auf ein kühles Verhältnis des Landgrafenpaares hin. Nichtsdestotrotz kann die Befürchtung Georgs vor der Misshandlung seiner Tochter in Kassel nur eine Hypothese bleiben, da sich nirgends konkrete Hinweise auf etwaige Rachegeleüste Philipps finden lassen. Vgl. zur Bigamie des Landgrafen: JEAN-YVES MARIOTTE, Philipp der Großmütige von Hessen (1504–1567). Fürstlicher Reformator und Landgraf (Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Landgrafen Philipp des Großmütigen 10; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 24), Marburg 2018, S. 141–161.

¹⁴⁶ Diese zeigt schließlich ein deutliches und ausgeprägtes Überlegenheitsgefühl Georgs gegenüber beiden Schwiegerkindern, sowie seine Erfolge auf symbolischer und inhaltlicher Ebene bei den Verhandlungen.

¹⁴⁷ Zusätzlich zur Ablehnung der Einladung durch Georg erschwerte jedoch auch eine albertinische Blockade jegliche Verhandlungsvorstöße durch das Fürstenkolleg. Siehe dazu KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), S. XI f.

¹⁴⁸ Vgl. ebd., Nr. 68, S. 148.

¹⁴⁹ Die Verhandlungen der beiden sächsischen Landschaften zielten hauptsächlich auf die Beilegung verschiedener interwettinischer Konflikte, die schließlich im Grimmaischen Vertrag geregelt wurden. Vgl. ebd., S. XIII.

¹⁵⁰ Sein Interesse an Elisabeths Situation bekundet der geistliche Kurfürst persönlich in einem Brief an die Herzogin, der auf den November 1533 datiert. Er verspricht außerdem, sich für die baldige Entfernung der Verleumder einzusetzen. Vgl. ebd., Nr. 107, S. 205. Einem von dem Kardinal und ihrem Schwiegervater ausgehandelten Vertrag werde sie jedoch keinesfalls vertrauen, erklärt Elisabeth dahingegen in einem Brief an Johann Friedrich. Im Allgemeinen sei sie von Albrechts genuiner Unterstützung mit Blick auf seine antilutherische Einstellung nicht überzeugt. Vgl. ebd., Nr. 114, S. 211 f.

Frühen Neuzeit.¹⁵¹ Nach dieser Lesart bietet sich die Vermutung an, dass die Befriedung des ernestinisch-albertinischen Konflikts im Grimmaischen Vertrag auch für die persönliche Aussöhnung zwischen Elisabeth und Georg ausschlaggebend war.¹⁵² Ein von Philipp vorgebrachter Vier-Punkte-Plan, in dem er wiederholt die Entfernung der Verleumder und die Wiederherstellung von Elisabeths Ehre fordert, wurde von der Herzogin zwar freudig aufgenommen, scheint aber im Nachgang des offiziellen wettinischen Ausgleichs keine Erfolge mehr erzielt zu haben.¹⁵³

Es ist somit festzuhalten, dass die politischen Ereignisse rund um den Landtag zu Grimma sowie die Intervention mächtiger Reichsfürsten die Beilegung der Ehebruchstreitigkeiten wohl erleichterten, die konkreten Hintergründe der wiederhergestellten, durchaus innigen Beziehung zwischen Elisabeth und Georg jedoch verschüttet bleiben.¹⁵⁴ Der Ausgang der Verhandlungen im Februar stellt somit letztendlich ein herausragendes Beispiel für den von der Münsteraner Forschergruppe konstatierten vormodernen „Habitus des Entscheidungsaufschubs“¹⁵⁵ dar: Die Intensität der landgräflichen Bemühungen um eine Lösung schließlich müssen Georg von Philipps ernsthaftem und langfristigem Interesse an der Sache seiner Schwester überzeugt haben – nichtsdestotrotz entschied sich der Herzog im Februar für ein Aufschieben der Angelegenheit auf unbestimmte Zeit, womit gleichsam ein höchst prekärer Modus Vivendi aufrechterhalten wurde, der schon vor 1533 zwischen den Landesfürsten existiert hatte. Der Ausgang der ‚Causa Elisabeth‘ spiegelt somit die besondere Ambivalenz der sächsisch-hessischen

¹⁵¹ Diese beobachtet Karl-Heinz Spieß in seiner wegweisenden Auseinandersetzung mit den sozialen und politischen Praktiken des Hochadels im ausgehenden Mittelalter. Vgl. SPIESS, Familie und Verwandtschaft (wie Anm. 47), S. 20 f.

¹⁵² So teilt der Kurfürst seiner Cousine im November mit, dass *dye sachen myt meynem vettern h[ertzogk] Jorgen und my Got lob vortragen* sei. In diesem Licht solle auch sie, Elisabeth, in der Abendmahlfrage stillhalten, bis Johann Friedrich weitere Schritte unternommen habe. Vgl. KLINGNER, Korrespondenz 2 (wie Anm. 1), Nr. 115, S. 216 f.

¹⁵³ Vgl. ebd., Nr. 119, S. 224–226.

¹⁵⁴ Dass Georg in seinen späten Lebensjahren ein enges Verhältnis zu seiner Schwiegertochter hatte, und ihre Gesellschaft vor allem nach dem Tod Herzog Johanns überaus schätzte, stellt Jens Klingner in einem Umriss ihres Lebens fest. Vgl. JENS KLINGNER, Elisabeth von Sachsen (1502–1557), in: Susan Richter/Armin Kohnle (Hg.), Herrschaft und Glaubenswechsel. Die Fürstenreformation im Reich und in Europa in 28 Biographien (Heidelberger Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte 24), Heidelberg 2016, S. 251–264, hier S. 259.

¹⁵⁵ „Vormoderne Gesellschaften neigten vielleicht nicht stärker, aber offenkundiger als moderne Gesellschaften zur Entscheidungsvermeidung. Ihr Entscheiden führt oft nicht zu Entscheidungen.“ HOFFMANN-REHNITZ/KRISCHER/POHLIG, Entscheiden (wie Anm. 12), S. 257. Hier wird dieses Phänomen jedoch mit einem stärkeren Konsensdruck der vormodernen Gesellschaft erklärt, die unter anderem aus der „Unmöglichkeit, in Anwesenheitskommunikation Anschlusskommunikation zu vermeiden“ sowie der „große[n] Affinität von Anwesenheitskommunikation zu physischer Gewalt“ entsteht (ebd., S. 258). Ob die Scheu vor physischen Ausschreitungen vor Ort Georg zum Entscheidungsaufschub bewog, ist jedoch zumindest fraglich.

Beziehungen wider, die im tiefgreifenden konfessionellen Dissens einerseits und der engen dynastischen Verbrüderung andererseits ihre Ursache hatte.¹⁵⁶

IX. Fazit

Trotz der deutlich höheren Komplexität in Argumentation und Struktur erreichte Landgraf Philipps Ansprache vor den Räten im Februar 1533 keine Eingeständnisse von sächsischer Seite. Herzog Georg zeigte sich als von den tiefgreifenden ideellen Differenzen zu den hessischen Geschwistern derart voreingenommen, dass er keine nähere Untersuchung der Vorwürfe autorisierte. Im Sinne spätmittelalterlicher Herrschaftspraktiken agierte der Herzog in engem Vertrauensverhältnis mit seinen Räten und lehnte eine formalisierte, indirekte Verhandlungsform kategorisch ab.

Die diesen Spannungen unterliegenden konzeptionellen Unterschiede bestanden, wie gezeigt werden konnte, einerseits aus der tiefen konfessionellen Spaltung zwischen den protestantischen Schwiegerkindern und dem altgläubigen Herzog, andererseits in ihrer jeweiligen Auffassung vom Rang der Fürstin bei Hof. Während Georg Elisabeth als Mündel Johans in eine strikte Hofordnung eingegliedert sehen wollte, fühlte diese sich dem vermeintlich böswilligen Dresdner Hofpersonal in ähnlicher Manier gegenübergestellt wie einst Landgräfin Anna den hessischen Landständen. Ausgehend von ihrem ausgeprägten frühneuzeitlichen Standes- und Rangbewusstsein forderte Elisabeth mit Hilfe ihres mächtigen Bruders die ihr nach ihrer Ansicht gebührende Behandlung bei Hof ein.

In ihrer Zeit am albertinischen Fürstenhof sollte sie damit keinen Erfolg haben. Zur Unabhängigkeit gelangte Elisabeth von Sachsen erst mit dem frühen Tod des Gatten und ihrer Einsetzung als reichsunmittelbare Landesherrin auf Schloss Rochlitz. Hier herrschte die protestantische Herzogin ab 1537 souverän, als niemandes *feintt im hause*.

¹⁵⁶ Ein kurzer Blick in die Bündnisgeschichte der beiden Häuser genügt, um dieses Bild zu erkennen: Während Philipp und Georg noch im Jahr 1525 gemeinsam gegen die bäuerlichen Aufstände in verschiedenen Städten interveniert hatten, fanden sich die Fürsten nur wenige Jahre später im Kontext der Packschen Händel beinahe auf gegnerischen Seiten eines Konfessionskrieges auf Reichsebene wieder (vgl. Anm. 52). In den 1530er-Jahren hingegen kamen Georg und Philipp als Bündnispartner im Kampf gegen die Münsteraner Wiedertäufer erneut zusammen. Vgl. dazu CHRISTIAN WINTER, Herzog Georg von Sachsen in seinen Beziehungen zu Kaiser und Reich, in: Armin Kohnle/Christian Winter (Hg.), Zwischen Reform und Abgrenzung. Die Römische Kirche und die Reformation (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 37), Leipzig/Stuttgart 2014, S. 219-238, hier S. 224.